

1991

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

8. Jahrgang / 1991

(Die Jahrgänge 1-3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

**Dr. Madeleine Herren
Historisches Institut der Universität Bern
Engehaldenstrasse 4
3012 Bern**

Auflage: 900 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	1
DISSERTATIONEN	
Frey Walter/Stampfli Marc Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung: der Verlust der sozialen Tragfähigkeit	3-7
Merki Christoph Maria Ein Jahrhundert Zucker gegen Saccharin	8-10
Zwahlen Urs Bürgerliche Friedensbewegung und Pazifismus der Arbeiterbewegung in der Schweiz bis zum Ersten Weltkrieg	11-12
LIZENTIATSARBEITEN	
Caminada Ignaz Schultheissenamt Thun 1668-1698	13-14
De Kegel-Schorer Catherine Kirchliche Frömmigkeit im ländlichen Alltag	15-16
Ebener Hans-Anton Entwicklung der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee (17.-19. Jahrhundert)	17-18
Früh Ruedi Ethnischer Pluralismus	19-20
Grüter Urs Neutrale Beobachter der Weltpolitik	21-22
Gysel Ulrich E. Der wahre Volkswille	23-24
Hächler Beat Automobilmachung	25-26

Hächler Stefan	
Hochwasserereignisse im schweizerischen Alpenraum seit dem Spätmittelalter	27-28
Haefeli Roland	
Die syrische Intervention im Libanon 1975-1976	29-30
Häusermann Walter	
"C'est l'esprit qui à créé le corps"	31-33
Hostettler Alfred	
Ein vom Bund aufgezwungener "Sport"	34-35
Jäggi Konrad	
Die Welt im Festkleid	36-37
Meister Florian	
Gewerkschaften im Nord-Süd-Dialog	38-39
Schwendimann Thomas	
Drang nach Brüssel	40-41
Sonderegger Christian	
Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz	42-43
Steiger Karsten	
Das Tarifwesen in Deutschland	44-45
Trees Patrick	
Wahrnehmung der Stellung der Heimwehren durch die Ostschweizer Presse in den Jahren 1927-1936	46-48
von Bergen Matthias	
Nationalökonomie und Weltbürgertum	49-50
Wyss von Jülgen Peter	
Räder müssen rollen für den Sieg	51-52

Vorwort

Autoren und Redaktion haben sich wiederum bemüht, in der Ausgabe 1991 der Berner Historischen Mitteilungen einem breiteren Publikum die im Historischen Institut vorgelegten Abschlussarbeiten vorzustellen. Die Abstracts von Lizentiatsarbeiten und Dissertationen sollen einen Einblick in die derzeit aktuellen Forschungsbereiche gewähren, Kontakte zu Autoren und Autorinnen ermöglichen und nicht zuletzt den Steuerzahler von der hohen Qualität der an diesem Institut geleisteten Arbeit unterrichten.

Trotz steigender Kosten konnte der Abonnementspreis von Fr. 10.- beibehalten werden. Wir möchten Sie allerdings bitten, unseren Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten und den Abonnementsbeitrag bald zu begleichen. Falls Sie auf die BHM verzichten, oder - weit besser - Zusatzexemplare erwerben wollen, können Sie sich an das Institutssekretariat wenden (031/ 65 80 91, Frau Gosslar).

Mit den besten Wünschen für eine anregende und vergnügliche Lektüre

Bern, November 1992

Madeleine Herren

Walter Frey / Marc Stampfli

Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung: der Verlust der sozialen Tragfähigkeit

Der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess der bernischen Amtsbezirke Büren und Konolfingen zwischen 1760 und 1880

Zwei Dissertationen¹ bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Karl Polanyi fasste den fundamentalen Wandel, der sich zwischen der Mitte des 18. und dem ausgehenden 19. Jh. vollzog, in den Begriff der 'Great Transformation'. Er verstand darunter jenen Prozess, der eine traditionale in eine moderne Gesellschaft umwandelte: von der allmählichen Kapitalisierung aller Lebensbereiche ausgehend, wurde nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern die traditionale Gesellschaft in ihrer Totalität revolutioniert. Letztere setzen wir mit dem Begriff der 'Agrargesellschaft' gleich, wo "sämtliche Formen der Energienutzung darauf beruhen, dass man sich erfolgreich in den Fluss von Sonnenenergie durch das natürliche Ökosystem einschaltet. (...) Nichtsolare Energiequellen werden ebensowenig genutzt wie fossile Energieträger" (Sieferle). Eine solchermassen definierte Agrargesellschaft kennt neben landwirtschaftlichen auch gewerbliche Produktionsformen. Ihre Wirtschaftsweise ist auf Selbstversorgung ausgerichtet, was sich einerseits aus der Wirtschaftsratio vorindustrieller Gesellschaften, andererseits aus dem Fehlen von kostengünstigen, leistungsfähigen Transportsystemen erklärt.

In dieser vergleichenden Regionalstudie untersuchten wir, wie sich der Transformationsprozess innerhalb zweier, je als 'System' definierter Räume vollzog.² In den bernischen Amtsbezirken Büren und Konolfingen wurden zwischen 1760 und 1880 Veränderungen im demographischen, ökonomischen und sozialen Bereich als den wesentlichen 'Elementen' des Systems untersucht. Wir bedienten uns dabei des durch Mitterauer vermittelten Konzepts des 'Ökotypus' von Löfgren,³ weil dieses die integrale Analyse einer Region bezüglich ihrer historisch gewachsenen Wirtschafts- und Sozialformen erlaubt. Ein spezifisches Erkenntnisinteresse lag zudem in der Frage, ob und in welchem Ausmasse sich Unterschiede in der demo-sozio-ökonomischen 'Struktur' der beiden Ämter auf den Verlauf und die Ausprägung des Transformationsprozesses auswirkten. Die 'Tragfähigkeit' eines Raumes, seine 'carrying capacity'⁴, bildet dabei eine Messgrösse, um die Kompetenz der Agrargesellschaften, auf diesen Transformationsprozess zu reagieren, beurteilen zu können.

Am Ausgangspunkt unserer Untersuchung, in den 1760er Jahren, unterschieden sich die beiden Ökotypen Büren und Konolfingen in Teilbereichen ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur stark voneinander: in erster Linie ist die landwirtschaftliche Nutzungsweise zu nennen, wobei im Amt Büren Dreizelgenbau, im Amt Konolfingen aber vorwiegend Feldgraswirtschaft betrieben wurde. Die Sozialstruktur war in Büren kleinbäuerlich und in Konolfingen grossbäuerlich ausgestaltet; das Amt Büren hatte ein deutlich dichteres soziales Sicherungsnetz, schliesslich fehlten in Büren die in Konolfingen vorhandenen protoindustriellen Erwerbsmöglichkeiten.

1 Die Dissertation wurde gemeinsam konzipiert und verfasst, wobei W. Frey für die Belange des Amtes Konolfingen und M. Stampfli für jene des Amtes Büren zuständig war. Die Mehrheit der phil. hist. Fakultät verweigerte allerdings die Annahme einer derartigen Doppeldissertation, so dass wir gezwungen waren, die beiden Arbeiten in auseinanderdividiert Form der Fakultät zur Genehmigung vorzulegen.

2 Wir brauchen die Begriffe 'System' und 'Elemente' im Sinne von Bauer/Matis 1988. Als Analyseraster verwendeten wir die durch Steppacher 1976 vermittelte Theorie der institutionellen Oekonomie: das Soziale System.

3 Mitterauer 1986: "Unter Oekotypen werden (...) regional dominierende Wirtschaftsweisen verstanden, wie sie durch die Anpassung der Existenzsicherung an naturräumliche Gegebenheiten entstanden sind".

4 Sieferle 1988: "Unter carrying capacity versteht man die theoretische Grenze, bis zu der eine Bevölkerung wachsen kann und dennoch dauerhaft von ihrer Umwelt erhalten wird. Die Höhe der carrying capacity ist damit von der technischen und organisatorischen Kompetenz der jeweiligen Population abhängig."

Die 'Tragfähigkeit' beider Regionen war in der Mitte des 18. Jh. gesichert: die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft war beidenorts ausreichend, um die Bevölkerung hinlänglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die bestehenden Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, im ländlichen Gewerbe, in der Heimindustrie sowie, im schlimmsten Fall, das soziale Sicherungsnetz, gewährleisteten offensichtlich eine hinreichende Verteilung: Symptome, die auf das Überschreiten der Tragfähigkeit eines Raumes hindeuten, traten in beiden Regionen um die Mitte des 18. Jh. nicht auf.

Die Entwicklung der beiden Ökotypen vollzog sich zwischen 1760 und 1850 wie folgt:

Innerhalb dieser 90 Jahren verdoppelte sich die Bevölkerungsgrösse in beiden Ämtern. Beidenorts erklärt sich die Bevölkerungszunahme bis zur Mitte des 19. Jh. weitestgehend aus dem natürlichen Wachstumsprozess, der anfänglich durch das Ansteigen der Natalität nach 1770 gekennzeichnet ist. In der ersten Hälfte des 19. Jh. wird dann die sinkende Mortalität zum Agens des Wachstums, wobei insbesondere der massive Rückgang der Krisenmortalität nach 1800 eine zentrale Rolle spielte. Zu- und Abwanderung hielten sich in diesem Zeitraum sowohl in Büren wie in Konolfingen in etwa die Waage, so dass die Wanderungsbilanz nahezu den Nullwert auswies. In der zweiten Hälfte der 1840er Jahre setzte eine Trendwende ein: die Natalität begann zu sinken, und die Wanderungsbilanz wurde zunehmend negativ, so dass man annehmen muss, dass die Bevölkerungsgrösse den Grenzbereich der 'carrying capacity' der beiden Regionen erreicht hatte. Diese These wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass sich die Heiratschancen des Einzelnen zwischen 1764 und 1856 zusehends verkleinerten.

Die Tragfähigkeit der beiden Ökotypen konnte während dieser rund 90 Jahre mittels Innovationen in der Landwirtschaft allerdings derart erweitert werden, dass die stark angewachsenen Bevölkerungen der Ämter Büren und Konolfingen Mitte des 19. Jh. im Durchschnitt quantitativ ausreichend und qualitativ sogar besser als noch in der Mitte des 18. Jh. ernährt werden konnten.

Der Agrarmodernisierungsprozess nahm in beiden Ämtern im wesentlichen den gleichen Verlauf: Die Aufhebung der alten Weidewirtschaft und die dadurch intensivere Nutzung des vormaligen Weideareals hatte aber in der Dreizelgenregion Büren in Form der Individualisierung der landwirtschaftlichen Nutzungsweise und des Ausbaus der Viehwirtschaft eigenständigen Produktionszweig der Landwirtschaft viel tiefgreifendere Umstrukturierungen zur Folge als im Amt Konolfingen, wo individuelle Nutzungsweise und viehwirtschaftliche Produktion bloss beträchtlich forciert wurden. Implizit ergibt sich somit auch, dass der Agrarmodernisierungsprozess bis zur Mitte des 19. Jh. nicht als ein Übergang von Acker- zu Viehwirtschaft, oder, mit den Worten Bergiers, als Übergang von einem 'gelben' zu einem 'grünen' Landschaftsbild zu verstehen ist, sondern als eine Art Landesausbau: vormals extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen wurden einer intensiveren Bewirtschaftung unterzogen. Bildhaft wäre also viel eher vom Übergang eines 'braun-gelb-grünen' in ein nur noch 'gelb-grünes' Landschaftsbild zu sprechen.

Die Erwerbsstruktur beider Ämter hatte sich bis zur Mitte des 19. Jh. kaum verändert. Der Landwirtschaftssektor war nach wie vor der klar dominierende Wirtschaftszweig: eine Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in andere Erwerbssektoren hatte nicht stattgefunden. Jedoch war eine weitere Differenzierung des Berufsspektrums innerhalb von Handel und Gewerbe, und damit einhergehend, eine Ausweitung des regionalen Marktes auszumachen. Den Rahmen des traditionellen ländlichen Gewerbes vermochten aber nur einige wenige Betriebe zu sprengen. Die Entwicklung des Gewerbes war in der ersten Hälfte des 19. Jh. grösstenteils vom Modernisierungsprozess in der Landwirtschaft abhängig. Es ist zu vermuten, dass die Agrarmodernisierung nicht nur die Nachfrage nach landwirtschaftlicher Arbeit erhöhte, sondern auch die gestiegene Nachfrage nach gewerblichen Leistungen im wesentlichen stimulierte. Die Landwirtschaft war damit im doppelten Sinne Träger des umfassenden Wachstumsprozesses bis zur Mitte des 19. Jh.: sie stellte einerseits ausreichend Nahrungsmittel für die angewachsene Bevölkerung zur Verfügung und war andererseits durch die

Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl im Agrarsektor wie im ländlichen Gewerbe dafür verantwortlich, dass sich die Bevölkerung dieses Nahrungsmittelangebot auch erwerben konnte.

In beiden Regionen gelang es, die auf Angebot und Nachfrage nach Nahrungsmitteln bezogene 'carrying capacity' zu erhalten, ja sogar zu erweitern. Gleichzeitig verschärfte sich aber - als Janusgesicht dieser Entwicklung - die Verteilungsproblematik massiv: die 'soziale Tragfähigkeit', die Kompetenz dieser regionalen Agrargesellschaften, allen Bevölkerungsschichten ein existenzsicherndes Auskommen zu gewährleisten, hatte sich deutlich verschlechtert; im Amt Konolfingen war sie Mitte des 19. Jh. sogar in Frage gestellt.

Eine zentrale Erkenntnis unserer Arbeit liegt darin, dass die Divergenzen im gesellschaftlichen Bereich - Ausprägung des Sozialprofils, rechtliche Zugangsregelung zu den Gemeingütern, Dichte des sozialen Netzes -, ganz im Gegensatz zu jenen im demographischen und wirtschaftlichen Sektor entsprechend unterschiedliche Folgen für die soziale Tragfähigkeit beider Regionen zeitigten.

In einer Agrargesellschaft bildet Grundbesitz die entscheidende wirtschaftliche Basis und eignet sich daher als Kriterium zur Erstellung eines sozialen Schichtungsmodells, das die Gesellschaft in Landlose, Tauner und Bauern unterteilt. Der Bauer unterscheidet sich theoretisch dadurch vom Tauner, dass er seinen und seiner Familie Lebensunterhalt aus der Bewirtschaftung seines Grundbesitzes bestreiten konnte, während der Tauner zwingend auf einen Nebenerwerb angewiesen war. Landlose und Tauner mit nur wenig Grundbesitz konnten wir als potentielle Arme erkennen. Wir charakterisierten sie als jene 'Von-der-Hand-in-den-Mund-lebende' Bevölkerungsschicht, die in 'normalen' Jahren ihre Existenz knapp sichern konnte, in Krisenjahren aber sehr schnell auf öffentliche Hilfe angewiesen war.

Bevölkerungswachstum und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung waren im Amt Konolfingen mit einem massiven sozialen Differenzierungsprozess gekoppelt: die Schicht der Landlosen hatte sich relativ und absolut stark vergrößert. Sie umfasste um 1850 rund 40% der Haushalte. In Büren dagegen hatte sich diese Schicht relativ nicht ausgeweitet; dafür war das Amt um 1850 noch kleinbäuerlicher, als es bereits Ende des 18. Jh. gewesen war.

In Büren wurde diese weitere Verkleinbäuerlichung etwas gemildert, da der personalrechtliche Zugang zu den Gemeingütern allen Bürgern - Hintersassen hatte es sehr wenige in diesem Amt - die Nutzung eines zusätzlichen Landstückes garantierte. Dazu kommt, dass die Innovationen der Agrarmodernisierung eine deutlich höhere Produktion auf gleicher Fläche erlaubten als noch Ende des 18. Jh.

In Konolfingen waren Gemeingüter zum einen teilweise bereits im 17. oder im frühen 18. Jh. verteilt worden. Zum andern war der Zugang zu den noch bestehenden Allmenden realrechtlich geregelt, so dass Landlose zum vorneherein leer ausgingen, als die noch verbliebenen Gemeingüter im Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jh. privatisiert wurden. Die Situation der Landlosen im Amt Konolfingen war aber auch deshalb prekärer, weil dieses Amt nur kleine Armengüter aufwies und die Konolfinger Landlosen deshalb im Krisenfall auf die Steuermoral (Tellen) der Grundbesitzer angewiesen waren. In Büren dagegen verfügten die Gemeinden über sehr grosse Armengüter, so dass gar nie Tellen erhoben werden mussten.

In beiden Amtsbezirken war die Gesellschaft bis zur Mitte des 19. Jh. deutlich krisenanfälliger geworden, in Konolfingen allerdings noch bedeutend stärker als in Büren. Hier gab es sehr viel mehr Landlose, zudem war das soziale Puffersystem im Verlaufe der Agrarmodernisierung stark ausgehöhlt worden. Dazu kommt, dass die Heimindustrie, welche den Konolfingern im 18. Jh. eine wichtige Nebenerwerbsmöglichkeit geboten hatte, in der ersten Hälfte des 19. Jh. weitgehend wegrationalisiert wurde (Maschinengarn aus England), so dass die Landlosen ihren Verdienst als Tagelöhner in der

Landwirtschaft und/oder im ländlichen Gewerbe finden mussten. Das starke Anwachsen dieser marginalisierten Bevölkerungsschicht führte dazu, dass die ökonomische Funktion dieser potentiellen Armen innerhalb der Agrargesellschaft erheblich an Wert verlor: ihr wichtigstes Gut, die Arbeitskraft, war nun nicht mehr knapp. Das traditionelle Klientelverhältnis zwischen Bauern und Taunern, welches, so ungleich lang die Spiesse dieser beiden sozialen Schichten auch waren, den Taunern doch eine minimale soziale Sicherheit gewährleistet hatte, war im Amt Konolfingen in der ersten Hälfte des 19. Jh. am Auseinanderbrechen.

Die Einführung des neuen, liberalen kantonalbernischen Armengesetzes von 1847, welches das traditionelle soziale Sicherungsnetz per Dekret vorübergehend ausser Kraft setzte, zeigte die unterschiedliche Krisenanfälligkeit der beiden Amtsbezirke sehr deutlich: während in Konolfingen chaotische Zustände im Sozialwesen mit entsprechenden Konsequenzen für die Armengeössigen die Folge waren, blieb in Büren alles beim alten: die Armengeössigen wurden weiterhin aus den burgerlichen Armengütern versorgt.

Die im demographischen System deutlich zum Ausdruck kommende, in erster Linie witterungsbedingte, langandauernde 'crise larvée' zwischen 1846 und den späten 1850er Jahren mit ihrem Höhepunkt um 1855 hatte zur Folge, dass in den beiden Ökotypen Büren und Konolfingen die Grenze der 'Tragfähigkeit' überschritten wurde. Erstmals seit 1764 war die Bevölkerungsgrösse in beiden Ämtern über mehrere Jahre hinweg rückläufig. Zwischen 1850 und 1856 verlor Konolfingen über 6% und Büren knapp 4% der vormaligen Bevölkerungsgrösse. Ein Teil dieser Abwanderer - in Konolfingen rund 25%, in Büren 80% - ging nach Übersee. Ein Grossteil jener Menschen, welche ihrer Heimat zwischen 1846 und 1855 den Rücken kehrten, bzw. kehren mussten, waren überzählig geworden: das Fehlen von Vorräten in armen Haushalten, die Teuerung und die Arbeitslosigkeit bewirkten, dass es der stark angewachsenen Zahl der auf Lohnarbeit angewiesenen Bevölkerung nicht mehr möglich war, sich ein Einkommen zu erwirtschaften, um die vorhandenen, aber teuren Nahrungsmittel kaufen zu können.

Der Verlauf des Transformationsprozesses in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zeigt, dass das Überschreiten der 'sozialen Tragfähigkeit' während der 'crise larvée' nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell bedingt war. Die allmähliche Integration der beiden Regionen in den Weltmarkt durch die in der Mitte des Jahrhunderts einsetzende Transportrevolution (Eisenbahn!) veränderte die Grundbedingungen der alten Wirtschaftsweise, die relative regionale Abgeschlossenheit, und machte damit diese traditionale Wirtschaftsration auf Dauer obsolet. Die Jahre 1850 - 1880 stellen in diesem Sinne eine Übergangsphase dar, wo das 'Alte' noch stark nachwirkt und das 'Neue' - und zwar nur in Teilbereichen - sich allmählich durchsetzt: Obwohl die ökonomische Tragfähigkeit in Konolfingen wie in Büren gewahrt blieb, verliessen auch weiterhin sehr viele Menschen beidenorts ihre engere Heimat. Die wesentlich höheren Abwanderungsraten Konolfingens verweisen darauf, dass die soziale Tragfähigkeit bis in die 1880er Jahre die Wirkungsweise des Transformationsprozesses im gesellschaftlichen Bereich wesentlich prägte.

Damit gelangten wir zu folgender These: Die über die Agrarmodernisierung möglich gewordene Erweiterung des Nahrungsmittelspielraums war mit einer zunehmenden Individualisierung der Wirtschaftsweise verbunden, was in Konolfingen zum ersten eine Verschärfung der sozialen Differenzierung und zum zweiten einen Abbau sozialer Puffermechanismen nach sich zog. In Büren führte dies zu einer Verkleinbäuerlichung, was einen gewichtigen Teil der Haushaltungen von Zusatzerwerben abhängig machte. Die mit der Agrarmodernisierung verbundene Mehrarbeit in der Landwirtschaft sowie ihre stimulierende Wirkung bezüglich der Nachfrage nach gewerblichen Leistungen vermochten die Erwerbsmöglichkeiten für die stark gewachsene Zahl der auf Lohnerwerb Angewiesenen auf Dauer nicht adäquat zu steigern. Um 1850 war dieser komplexe Prozess schliesslich so weit vorangeschritten, dass die Grenze der sozialen Tragfähigkeit der beiden Ökotypen während der klimatisch bedingten 'crise larvée' deutlich überschritten wurde.

Das unterschiedliche Ausmass des Verlustes an sozialer Tragfähigkeit in den beiden Ämtern erlaubt eine Differenzierung der These: die in beiden Ökotypen strukturell verankerte, je spezifische Formierung der Gesellschaft in der Mitte des 18. Jhs. war Ausdruck der jeweils vorherrschenden Wirtschaftsweise. Dass im Amt Konolfingen während des ganzen 19. Jh. das Armenproblem grassierte, die soziale Differenzierung schnell voranschritt und das soziale Sicherungsnetz sehr früh überfordert war, beruhte auf der im sozialen System dieser Agrargesellschaft angelegten individuellen Wirtschaftsweise. Für das Amt Büren lässt sich dagegen formulieren: weil den kollektiven Institutionen im Wirtschaftsgefüge dieses sozialen Systems eine integrale Funktion zukam, war deren Verankerung so ausgeprägt, dass trotz der im Transformationsprozess sich durchsetzenden individuellen Wirtschaftsweise kollektive Formen aus der alten, traditionellen Welt in die Moderne 'mitgenommen' werden konnten. Der kollektive Gedanke der traditionellen Gesellschaft verblieb einzig in der 'unzeitgemässen' Bürgergemeinde. Die kollektiveren gesellschaftlichen Strukturen des Ökotypus Amt Büren behinderten die Erhöhung der ökonomischen Tragfähigkeit nicht, waren aber dafür besorgt, dass der mit dem Transformationsprozess verbundene Abbau der sozialen Tragfähigkeit wesentlich geringer blieb als in Konolfingen. Sie vermochten denn auch, den Weg in die Moderne für die Bürener etwas weniger brutal als anderswo zu gestalten.

Abschliessend einige methodische Hinweise:

Es gelang uns, den Transformationsprozess der als relevant erkannten 'Elemente' des 'Systems' Agrargesellschaft mittels Quer- und Längsschnitten zu analysieren und darzustellen. Das sich im Laufe der Zeit wandelnde Beziehungsgeflecht zwischen diesen Elementen war allerdings schwer in den Griff zu bekommen. In der Synthese wurde der Versuch unternommen, diese Wechselwirkung anhand der für Agrargesellschaften zentralen Messgrösse 'Tragfähigkeit' zu fassen. Dabei zeigte sich, dass die in der Mitte des 19. Jh. in entscheidenden Bereichen des Transformationsprozesses sich abzeichnete Zäsur ein neues Auswahlraster der zu untersuchenden Elemente in der zweiten Jahrhunderthälfte erfordern würde.

Als Beispiel dieser Verschiebung sei das Element 'Output' erwähnt: bis weit ins 19. Jh. hinein war der Bevölkerungsdruck zentrales stimulierendes Element der Agrarmodernisierung und damit der Steigerung des Outputs. Nach 1850, als grosse Teile des Geburtenüberschusses 'exportiert' wurden, scheint diese Wechselwirkung an Bedeutung wesentlich eingebüsst zu haben. Nun dürften Anreize, welche der überregionale Markt zunehmend bot, primär für die Steigerung des Outputs verantwortlich geworden sein.

Die Zäsur in der Mitte des 19. Jh. verweist darauf, dass die Agrargesellschaft als solche in dieser Zeit ihr Ende findet. Deshalb greift auch das von uns angewandte Analyseraster in der zweiten Hälfte des 19. Jh. immer weniger. Für diese Zeit müsste eine neue Auswahl der zu untersuchenden Elemente getroffen werden: zu analysieren wären in erster Linie Kapitalströme und, damit zusammenhängend, das Preisgefüge kombiniert mit der Verschuldungsproblematik, sodann neu entstehende Institutionen wie etwa die Genossenschaften, Transportkapazitäten und Warenströme, sowie betriebswirtschaftliche Aspekte der Landwirtschaft. Im weiteren wäre das von uns verwendete Schichtungsmodell der Gesellschaft durch ein Klassenmodell zu ersetzen. Im Bereich der Demographie müsste die demographische Transition weniger unter dem Aspekt des Bevölkerungswachstums betrachtet werden, vielmehr wäre nach den Bedingungen des Rückgangs von Geburtlichkeit und Sterblichkeit zu fragen.

Walter Frey, Marc Stampfli
 c/o Geschichts-Atelier
 Kramgasse 61
 3011 Bern

Christoph Maria Merki

Ein Jahrhundert Zucker gegen Saccharin

Die künstlichen Süsstoffe im Spannungsfeld von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Dissertation bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

"Sugar may provide more pleasure to humankind than any other single substance, and may have had more influence on Western history, in the last 500 years, than any other food."

Paul Rozin

Das Thema meiner Dissertation - die Geschichte der spannungsreichen Beziehung zwischen einem "künstlichen" und einem "natürlichen" Süßungsmittel - lässt sich innerhalb der historischen Forschung nur schwer situieren, geschweige denn als Ganzes irgendeiner aktuellen wissenschaftlichen Kontroverse zuordnen. Es lebt von der Opposition zweier Produkte und von den Komplikationen, die sich daraus auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet ergeben. Meine Studie versucht also, Mikrohistorie als erkenntnisförderndes Element von Makrohistorie fruchtbar zu machen und damit eine Forderung einzulösen, die in letzter Zeit des öftern von den Theoretikern unseres Fachs erhoben worden ist. Dass für ein solches Vorhaben ein Thema aus der Ernährungsgeschichte besonders gut geeignet ist, leuchtet ein, wenn man daran denkt, dass gerade die Ernährung mit fast allen Lebensbereichen zusammenhängt: Soziokulturelle Handlungsmuster, die einer geisteswissenschaftlichen Analyse offenstehen, spielen nicht nur bei der Produktion der Nahrungsmittel eine wichtige Rolle, sondern auch bei ihrer Verteilung und Vermarktung, ihrer Zubereitung und ihrem Verzehr. Es versteht sich von selbst, dass die gewählte Fragestellung nur interdisziplinär, d.h. durch die Vernetzung von soziologischen, volkskundlichen, ökonomischen und politologischen Methoden und Theorien angemessen behandelt werden kann.

Seit der Jahrtausendwende in Europa bekannt, diente der *Zucker* zuerst als Heilmittel, bevor er als Gewürz in der herrschaftlichen Küche Eingang fand. Während Jahrhunderten war er eine Kostbarkeit, die einer dünnen Schicht Begüterter vorbehalten blieb und die für das Profilierungsstreben der höfischen Gesellschaft bedeutend war. Getragen von einer starken funktionalen und sozialen Ausweitung, wurde aus dem luxuriösen Genussmittel allmählich ein mehr oder weniger gewöhnliches Nahrungsmittel, das heute als "Suchtmittel" diffamiert und für alle möglichen Zivilisationskrankheiten verantwortlich gemacht werden kann. Seine Exklusivität verlor der Zucker jedoch erst, als die einheimische Zuckerrübe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem kolonialen Zuckerrohr zu konkurrieren begann und die Preise in der Folge zerfielen.

550mal so süß wie Zucker, hat das Kohlenwasserstoff-Derivat *Saccharin* den umgekehrten Weg hinter sich. 1878 vom deutschen Zuckerchemiker Fahlberg zufällig entdeckt, kam der Pionier der künstlichen Süsstoffe neun Jahre später auf den Markt - zunächst als Diätetikum, später als Zusatzstoff in verschiedenen Lebensmittelindustrien. Nachdem sein Preis infolge einer erbitterten Konkurrenz drastisch gefallen war und die Preise des Zuckers sich gleichzeitig von einer längeren Baisse erholt hatten, erlebte das Saccharin den Durchbruch als "Zucker der armen Leute". Im Deutschen Reich wurden 1902 fast 200 Tonnen verbraucht, was mehr als 10 Prozent des damaligen Zuckerkonsums entsprach. Erfolg hatte das Saccharin vor allem dort, wo der Zucker seinen luxuriösen Charakter noch nicht ganz eingebüsst hatte: in ländlichen Gebieten eher als in der Stadt und - entsprechend dem Industrialisierungsgefälle - im östlichen Europa eher als im west-

lichen. Sozial aufgewertet, werden die Süsstoffe heute nicht mehr verwendet, *obwohl* sie keinen Nährwert haben, sondern *weil* sie keinen haben. Aus dem billigen Surrogat für "arme Schlucker" wurde in wenigen Jahrzehnten ein Süsstoff für fitnessbewusste Wohlstandsbürgerinnen und -bürger. War der Zucker in der industrialisierten Welt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts - teilweise auch darüber hinaus (z.B. im Zweiten Weltkrieg oder in Osteuropa) - ein vorzüglicher Indikator für Wohlstand, trugen das Saccharin und die Leute, die es zu sich nehmen mussten, das Stigma der Armut. Inzwischen hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Süsstoffen in sein Gegenteil verkehrt.

Zucker und Saccharin sind aber nicht nur sozialgeschichtlich interessant, sie stehen auch wirtschafts- und politikgeschichtlich in einer spannungsreichen Beziehung zueinander. Die Prozesse, die aus dieser Konstellation resultieren, weisen weit über den scheinbar engen Konflikt zwischen einem Produkt der chemischen Industrie und einem Produkt der Landwirtschaft hinaus. Obwohl ihn die Gesundheitsämter für toxikologisch unbedenklich erklärten, wurde der Süsstoff schon um 1900 in den meisten europäischen Staaten aus dem Verkehr gezogen. Nur noch Personen, die den Zucker aus medizinischen Gründen meiden mussten, durften das zum Diätetikum gestempelte Saccharin in der Apotheke beziehen. Initiiert worden war diese repressive, ja prohibitive Gesetzgebung von der Rübenzuckerindustrie. Ihr politischer Einfluss gründete auf dem wirtschaftlichen Gewicht, das sie besass und das von der Wirtschaftsgeschichte bislang kaum zur Kenntnis genommen worden ist. Sowohl in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland - sie stehen im Zentrum meiner Abhandlung - belegte der Zucker am Ende des letzten Jahrhunderts in der Aussenhandelsbilanz Platz 1, und die dynamische Prosperität der Zuckerindustrie hatte nicht nur für viele vor- und nachgelagerte Industrien einen positiven Effekt, sie löste auch in der Landwirtschaft einen kräftigen Modernisierungsschub aus. Die Süsstoffgesetze waren aber nur deshalb möglich, weil auch der Staat nicht nur als Adressat von pressure auftrat. Vor allem dem Fiskus lag viel am Wohlergehen der Zuckerindustrie und an der von ihr entrichteten Steuer, die vor 1914 in mehreren Ländern Kontinentaleuropas fünf bis zehn Prozent aller Staatseinnahmen eintrug. Im Deutschen Reich waren die Beziehungen zwischen der Bürokratie und der Zuckerindustrie sogar so eng, dass bald das böse Wort vom "preussisch-deutschen Zuckerrübenstaat" entstand. Zweifellos spielten bei den deutschen Süsstoffgesetzen von 1898 und 1902 auch gesundheitspolitische Ueberlegungen eine gewisse Rolle, so die Absicht, die Konsumenten vor Lebensmittelfälschungen zu schützen. Im Vordergrund standen aber immer wirtschafts- und finanzpolitische Motive. Als 1902 die Brüsseler Zuckerkonvention beschlossen wurde, spielte die Zuckerpolitik ganz direkt in die Süsstoffpolitik hinein: Die Zuckerindustrie verknüpfte die Annahme des supranationalen Abkommens, das sie wieder stärker auf den Inlandsmarkt verwies, mit der "Rezeptpflicht" für Saccharin zu einem Junktim. Letztlich hatte die Süsstoffgesetzgebung den Zweck, die verbraucherfeindliche Preispolitik abzusichern, die die Zuckerindustrie, Hand in Hand mit dem Fiskus, betrieb. Es ist allerdings zweifelhaft, ob der Staat wirklich zu den Gewinnern dieser Ausnahmegesetzgebung gehörte. Einen indirekten Nutzen in Form gesteigerter Zuckersteuererträge nachzuweisen, ist unmöglich; und zur Entschädigung der Süsstoff-Fabriken, die der Staat auf sich nehmen musste, kam der Widerstand, den die Konsumentinnen und Konsumenten leisteten - der illegale Konsum.

Dort, wo der Zucker noch nicht zu einem gewöhnlichen Süsstoff geworden war, konnte selbst ein drakonisches Gesetz das Saccharin nicht in ein blosses Diätetikum zurückverwandeln: Es blieb trotz preissteigerndem Schmuggel und "geheimer Fabrikation" eine Alternative, die auf schwarzen und grauen Märkten reissenden Absatz fand. Zur Operationsbasis der Schmugglerinnen und Schmuggler wurde die Schweiz, in der das in Basel produzierte Saccharin frei erhältlich war und von der aus es, dem Industrialisierungsgefälle entsprechend, Richtung Osten ging. Allein in Zürich, der Hochburg des Schmuggels, wohnten nach amtlichen Angaben 1912 über tausend professionelle Dealer. Auf Anregung der Zuckerindustrie bildete die Polizei spezielle Dezernate, die den Schmuggel aber kaum eindämmen konnten. Die verstärkte Repression trug im Gegenteil dazu bei, dass sich auf dem illegalen Markt professionelle Strukturen herausbildeten.

Als Reaktion auf den illegalen Konsum kamen um 1907 Bestrebungen in Gang, den Süsstoffverkehr einer internationa-

len Kontrolle zu unterstellen. Treibende Kraft der Bewegung war Russland, das mit seiner hohen Zuckersteuer und seinem bescheidenen Zuckerkonsum besonders stark vom Süsstoffschmuggel betroffen war. Aus Furcht vor Pressionen ihrer zuckerrübenproduzierenden Nachbarn sah sich auch die Schweiz gezwungen, an den internationalen Konferenzen von 1909 und 1913 in Paris teilzunehmen. Am 16. April 1914 unterzeichneten acht Staaten die Internationale Konvention über die Reglementierung des Saccharins, ein Abkommen, das sie unter anderem dazu verpflichtet hätte, den Handel mit Süsstoffen peinlich genau zu überwachen. Auch wenn es nie in Kraft getreten ist, stellt dieses Abkommen einen für die damalige Zeit einmaligen supranationalen Eingriff in die Gewerbefreiheit dar, der sich allenfalls noch mit der Opiumkonvention von 1912 vergleichen liesse, die ähnliche Kontrollen empfahl. Doch während der Kreuzzug gegen das Opium gesundheitspolitisch motiviert und sozialmedizinisch einigermaßen verständlich war, wurden die Süsstoffe praktisch ausschliesslich aus protektionistischen Gründen verfolgt.

Auf die Darstellung weiterer Ergebnisse muss hier verzichtet werden. So beschäftigt sich ein Kapitel mit den medizinischen Vorbehalten gegenüber dem Saccharin (die in der frühen Süsstoffpolitik nur eine marginale Rolle spielten) und mit der Frage, weshalb das Saccharin - abgesehen vom Tabak - epidemiologisch so gut untersucht ist wie kein Lebensmittel sonst.

Bei der Geschichte der Süsstoffe handelt es sich über weite Strecken um terra incognita, und die wenigen, die sich bisher in dieses Gebiet vorgewagt haben, sind keine Historiker, sondern Angehörige anderer Disziplinen. Das Schriftgut, auf dem die Dissertation beruht, wird in mehreren Dutzend Archiven und Bibliotheken verschiedener Länder aufbewahrt, so im Zucker-Museum in Berlin, im Oesterreichischen Staatsarchiv oder im Werkarchiv der Sandoz in Basel. Die Recherchen und ein Studienaufenthalt in Münster wurden durch den Nationalfonds finanziert.

Christoph Maria Merki
Gutenbergstrasse 12
3011 Bern

Die Publikation der Arbeit ist in Vorbereitung. Eine ausführliche Zusammenfassung erscheint demnächst in einem Sammelband der "International Commission for Research into European Food History" (Sugar vs. Saccharin: Sweetener Policy before World War I).

Urs Zwahlen

Bürgerliche Friedensbewegung und Pazifismus der Arbeiterbewegung in der Schweiz bis zum Ersten Weltkrieg

Dissertation bei Prof. Dr. B. Mesmer

Nachdem während Jahrzehnten ein ausgeprägtes Defizit bestanden hatte, wurde die Pazifismusforschung seit ungefähr Mitte der siebziger Jahre - besonders in Deutschland - intensiver betrieben; diese Tendenz manifestierte sich mit einiger Verspätung auch in der Schweiz. Vorliegende Dissertation befasst sich mit dem Zeitraum von den Anfängen der Friedensbewegung bis zum Ersten Weltkrieg, der in der Entwicklung des Pazifismus einen tiefen Einschnitt markierte.

Im Bereich der bürgerlichen Friedensbewegung hatte der Verfasser eine eigentliche Terra incognita zu erschliessen. Etwas anders lagen die Dinge bei der Arbeiterbewegung; ihre allgemeine Geschichte ist - vor allem dank der Untersuchungen Erich Gruners - gut bekannt; es stellte sich aber die spezielle Aufgabe, die Haltung der Arbeiterbewegung zur Problematik von Krieg und Frieden genauer abzuklären.

Methodisch ist die Arbeit einem breit verstandenen gesellschaftsgeschichtlichen Ansatz verpflichtet. Die pazifistischen Bemühungen werden im Kontext der "Fundamentaldimensionen" (Wehler) Oekonomie, Sozialstruktur, Politik und Kultur zu erfassen gesucht.

Die Dissertation ist in vier Teile gegliedert. Kapitel I bietet einen Ueberblick über die grundlegenden pazifistischen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Die Kapitel II bis V behandeln die bürgerliche Friedensbewegung in der Schweiz, die Kapitel VI und VII die pazifistischen Tendenzen in der schweizerischen Arbeiterbewegung. Das abschliessende Kapitel VIII klärt die Kooperationschancen zwischen beiden Bewegungen ab.

Aus der regionalen Verteilung der mitgliederreichsten Sektionen des - 1895 gegründeten - Schweizerischen Friedensvereins lässt sich der Schluss ziehen, dass die Chancen für eine prosperierende Friedensbewegung in jenen Gebieten am grössten waren, in denen folgende Voraussetzungen zutrafen:

- Teilhabe an der ökonomischen Modernisierung (Wachstum des 2. und/oder 3. Sektors)
- dominierende oder zumindest starke Stellung der freisinnigen Parteien
- dominierender oder zumindest starker Anteil der protestantischen Konfession.

Ihrer sozialen Herkunft nach gehörten die weitaus meisten Mitglieder des Schweizerischen Friedensvereins zu den Schichten des Bürgerblocks. Im Unterschied zu Deutschland wies die schweizerische Friedensbewegung einen hohen Anteil an Mitgliedern aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum auf.

Die Exponenten des Schweizerischen Friedensvereins vertraten zwar die gleichsam klassischen Postulate der Friedensbewegung (Schiedsgerichtsbarkeit, Staatenföderation, Abrüstung). Im Unterschied zu den Pazifisten der ersten Jahrhunderthälfte wiesen sie aber den Manchesterliberalismus zurück und forderten zur Integration der Arbeiterschaft in die gegebene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine staatliche Interventionspolitik. Die Realisierung der pazifistischen Ziele wurden demnach als Voraussetzung für jede erfolgversprechende Sozialreform betrachtet. Die Ursache für die partielle Verlagerung des pazifistischen Diskurses - der Verfasser spricht von Sozialpazifismus - liegt in den veränderten sozioökonomischen Bedingungen (organisierter Kapitalismus).

Die Haltung des Bundesrats zur Friedensbewegung erweist sich im internationalen Vergleich als relativ konziliant; dies aus drei Gründen:

1. Der Bundesrat subventionierte das Internationale Friedensbüro am längsten und mit dem insgesamt höchsten Betrag.
2. Dort, wo der Bundesrat der Friedensbewegung entgegenkam, geschah dies nicht einfach aus politisch-taktischem Kalkül, sondern aus zumindest partieller Sympathie für die pazifistischen Ziele.
3. Mitglieder der schweizerischen Landesregierung (Ruchonnet, Comtesse) waren direkt mit der Friedensbewegung liiert.

Das Verhältnis der schweizerischen Arbeiterbewegung zur Friedensbewegung war von folgendem Grundmuster geprägt:

Vertreter eines marxistisch inspirierten proletarischen Internationalismus (beispielsweise der frühe Hermann Greulich, Carl Moor, Charles Naine) lehnten den bürgerlichen Pazifismus kompromisslos ab. Der bürgerlichen Friedensbewegung wurde vorgeworfen, die ökonomisch-klassenstrukturellen Ursachen des Krieges nicht zu durchschauen und den Frieden ohne prinzipielle Umgestaltung der sozioökonomischen Verhältnisse verwirklichen zu wollen.

Rechtssozialisten dagegen, insbesondere Grütlianer, hegten Sympathien für die Friedensbewegung; Howard Eugster-Züst, welcher der vom Grütlianer Jakob Hertz geleiteten Sektion Herisau angehörte, trat beispielsweise dem Schweizerischen Friedensverein bei.

Die Verschärfung der Klassenkämpfe (Streiks), die Scheidung der Gesellschaft in einen Bürger- und einen Proletarierblock, die zunehmende Rezeption des Marxismus auch auf der Parteirechten setzten nach der Jahrhundertwende der Kooperation zwischen Arbeiterbewegung und Friedensbewegung immer engere Grenzen. Daran vermochte auch die deutsch-französische Parlamentarierkonferenz vom Mai 1913 in Bern nichts zu ändern, die vom Chef des Internationalen Friedensbüros, Albert Gobat, und dem führenden Parteilinken Robert Grimm gemeinsam vorbereitet wurde.

Wie wurde die für die Zweite Internationale so entscheidende Problematik "Generalstreik und Krieg" in der Schweiz erörtert? Einen allfälligen Weltkrieg zu verhindern, stand natürlich nicht in der Macht des Proletariats des neutralen Kleinstaats Schweiz. Die Diskussion warf daher hier nicht gleich hohe Wellen wie in den Arbeiterparteien der Grossmächte. Als Fazit kann festgehalten werden, dass innerhalb der SPS der Glaube, die Arbeiterbewegung könne durch den Generalstreik dem Ausbruch eines grossen bewaffneten Konflikts zuvorkommen, gering war.

Zum Schluss sei auf einige weitere in der Dissertation behandelte Aspekte des pazifistischen Diskurses der Arbeiterbewegung hingewiesen: Kriegsätiologie; Realisierungschancen für Sozialismus und Frieden; Gewalt als Mittel zur Systemüberwindung; Darwinismusrezeption.

Urs Zwahlen
Niederriedstrasse 51
3282 Bargaen

Ignaz Caminada

Schultheissenamt Thun 1668 - 1698

Finanzhistorische Untersuchung

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Kömer

Können amtliche Rechnungsbücher Geschichtsquellen sein? Was sagen uns die Zahlen, und was verraten sie uns nicht? Wie strukturiert man Aemterrechnungen, damit der Computer als Arbeitsinstrument eingesetzt werden kann? Ist es möglich, weitere Rechnungen nach einem einheitlichen Muster zu untersuchen?

Das Ziel der Arbeit ist es, aus dem umfangreichen, noch weitgehend unbearbeiteten Gebiet der älteren bernischen Staatsfinanzen die Rechnungen einer Landvogtei über die Zeit von dreissig Jahren gründlich zu durchleuchten. Methodisch konnte ich auf Arbeiten aufbauen, welche über den Finanzhaushalt anderer Schweizer Stadtorte bereits vorliegen und im Rahmen eines Seminars untersucht und diskutiert wurden. Ich baute die so erarbeiteten Grundideen einer Datenbank aus, verfasste und ergänzte Kodierungslisten (Konto, Ort, Beruf), und schrieb Auswertungsprogramme (in dBase, EXCEL).

Dieser Lizentiatsarbeit kommt eine doppelte Bedeutung zu, einerseits eine methodisch-technologische und andererseits eine historisch-hermeneutische, galt es doch zu überprüfen, ob der z.B. für Luzern entwickelte Standardkontenplan¹ bernischen Bedingungen angepasst werden kann, und ob sich ein im kleinen Rahmen funktionierendes EDV-Programm auf eine grössere Untersuchung anwenden lässt. Im Exkurs gehe ich ausführlich auf die Arbeit mit dem Computer auf dem Gebiet der Finanzgeschichte im allgemeinen und auf jenem der bernischen Landvogtei im besonderen ein.

Das Schultheissenamt besteht aus der alten Landvogtei Thun und der Schaffnerei des in der Reformation in die Verwaltung Berns übergegangenen Interlaknerhauses in Thun.

Die Einnahmen setzten sich bei der Landvogtei zu rund 40%, bei der Schaffnerei aber nur zu rund 10% aus Geld zusammen; die restlichen Einnahmen bestanden aus Naturalabgaben, deren Verkehrswert ich anhand der wahrscheinlichen Preise² kapitalisierte. Es zeigt sich, dass die traditionelle Landvogtei neben den Naturaleinkünften auch über Umsatz- und Verkehrssteuern und bedeutende Kapitalzinserträge aus der verschuldeten Landschaft verfügte, während die ursprünglich rein klösterliche Verwaltung ihren Unterhalt zur Hauptsache aus Zehnten und Anerkennungszinsen bestritt. Erwartungsgemäss wurde auch die These erhärtet, wonach die Finanzierung der Verwaltung der Landschaft zur Hauptsache durch die Naturaleinkünfte geschah. Die Rechnungsüberschüsse fluktuierten denn auch regelmässig zwischen 6% und 17% bei einem gesamten Durchschnitt von 12% der Ausgaben.

Bei den Ausgaben dominierte der Personalaufwand vor den baulichen Investitionen und dem Unterhalt der Gebäude. In der Rechnung der Landvogtei, welche die Hauptlast der Gebietsverwaltung trug, ist der Anteil des öffentlichen Verbrauchs wie auch derjenige für die innere und äussere Sicherheit noch relativ bedeutend. In jener der Schaffnerei, deren zentrale Verpflichtung in kirchlichen Aufgaben bestand, sind diese Ausgaben absolut unbedeutend. Hier konzentrierte sich der Aufwand auf die Besoldung der Pfarrerherren, auf Sozialausgaben und die Pflege der kirchlichen Bauten. Hun-

1 Kömer, Martin: Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Strukturen, Wachstum und Konjunkturen, Luzern 1981 (=Luzerner historische Veröffentlichungen, Band 13)

2 Es sind in den verschiedensten Rechnungsbüchern des Berner Oberlandes nicht für jedes der 30 Jahre Dinkel-, Hafer- und Weinpreise vorhanden.

dertüfzig Jahre nach der Reformation schien man sich in Bern noch weitgehend an die Verpflichtung zu halten, welche man mit der Verwaltung des ehemaligen klösterlichen Besitzes eingegangen war.

Die systematische Untersuchung der Rechnungen erlaubt auch eine Gruppierung zahlreicher Einzelinformationen, die bedeutende typische Phänomene und Entwicklungen zu erkennen oder zumindest darzustellen ermöglicht. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist der fast lineare Rückgang der Kapitalzinseinnahmen, der auf konsequente Ablösungspraktiken der Schuldner schliessen lässt. Dazu gehören auch die in den 1680er Jahren steigenden Abzugsgelder (Vermögensverkehrssteuern) die den Sog der bäuerlichen und täuferischen Auswanderung dokumentierten. Anhand des obrigkeitlichen Verzichts und der Abschreibungen auf geschuldeten Getreidezehnten zeichnete ich eine Unwetterkarte, welche den Weg der meisten verheerenden Gewitter vom Stockental/oberen Gürbetal über die Thuner Allmend in Richtung Zulgta/Schallenberg aufzeigt.

Im Anhang listete ich in tabellarischer Form die zahlenmässigen Angaben zu den in den Text integrierten Grafiken auf.

Ignaz Caminada
Büschlackerstrasse 40
3098 Schliern

Catherine De Kegel-Schorer

Kirchliche Frömmigkeit Im ländlichen Alltag
Voraussetzungen und Folgen der bäuerlichen Reformation im Bistum Augsburg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blicke

Von den Fragestellungen und Ergebnissen eines von Prof. Blicke geleiteten Forschungsprojekts zur bäuerlichen Reformation ausgehend, stellte sich die Aufgabe, mittels einer Untersuchung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit ein Erklärungsmodell für die erstaunliche Aufnahmebereitschaft der Bauern für die reformatorische Botschaft zu finden. Im Vordergrund stand daher nicht die Reformationszeit, sondern die Frage nach den Voraussetzungen der ländlichen Gesellschaft für die Rezeption der neuen Lehre.

Als Quellen wurden in erster Linie Messstiftungsbriefe, Pfarreierrichtungsurkunden und Akten und Korrespondenzen zum bäuerlichen Einsatz für die Verbesserung der Seelsorge aus dem Hauptstaatsarchiv München benutzt. Zeitlich wurden in erster Linie das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts berücksichtigt.

Die allgemein festzustellende intensive Frömmigkeit der spätmittelalterlichen Gesellschaft fand sich auch in der Diözese Augsburg. Es liess sich aufzeigen, dass die ländliche Bevölkerung im 15. und im frühen 16. Jahrhundert erhebliche Anstrengungen unternahm, die offensichtlich als ungenügend empfundene Seelsorge zu verbessern. Verbesserung hiess dabei in erster Linie ausreichende Versorgung mit den als heilsnotwendig empfundenen Sakramenten. Diese sakramentale Frömmigkeit äusserte sich besonders in den zahlreichen Messstiftungen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass eine Messstiftung anstelle eines Messbesuchs - eine damals häufige Praxis - nicht in der Absicht der Bauern lag. Vielmehr scheint ein möglichst häufiger Messbesuch erstrebt worden zu sein. Für Sterbende bzw. Neugeborene war die rechtzeitige Vernehmung mit dem Sterbe- bzw. Taufsakrament wesentlich zur Erlangung des Seelenheils. Dies bedingte aber zusätzliche Priester, deren Einsetzung die Bauerngemeinden denn auch unter zum Teil erheblichen Schwierigkeiten durchsetzten und selbst finanzierten.

Besonders aufwendig war die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Das notwendige Vermögen wurde zum Teil über Jahrzehnte zusammengetragen, ebenso mussten kirchenrechtliche Hinderungsgründe überwunden werden. Zudem waren Pfarrer, Zehntherr, Patronatsherr und auch die Restpfarrgemeinde von einer Separation finanziell betroffen. Wegen des verringerten Pfründeneinkommens verlor die Pfarrstelle der Restgemeinde an Attraktivität. Deren Ansprüche mussten daher ebenfalls befriedigt werden.

Die häufigste Art, einen (zusätzlichen) Priester ins Dorf zu bekommen, führte über eine Frühmessstiftung. Auch hier scheuten die Bauern keine Kosten. Zudem versuchten sie, möglichst weitgehende Mitspracherechte bei der Besetzung der Pfründe zu erhalten, was jedoch nur teilweise gelang.

Ein weiterer Aspekt der Kirchenfrömmigkeit kam in der bemerkenswerten Bautätigkeit der Pfarrgemeinden zum Ausdruck. In allen drei untersuchten Varianten des Einsatzes für eine bessere Seelsorge wurde deutlich, dass man jeden Spielraum nutzte, um die kommunalen Befugnisse nach Möglichkeit zu erweitern. Die geläufige Vorstellung von der geistigen Unmündigkeit der Bauern ist daher nicht zu halten.

Auf Initiative der Gemeinden war die kirchliche Versorgung erheblich verbessert worden. Die vielfältigen Anstrengungen für die Seelsorge hatten auf dem Lande das Gefühl für kommunale Ansprüche auf Mitsprache in Pfarreiangelegenheiten geschärft. Oft konnten die Ziele nicht verwirklicht werden, mussten aber gerade deshalb eine gesteigerte Erwartungshaltung erzeugen. Die reformatorische Predigt mit ihrer Forderung nach der Pfarrerwahl durch die Gemeinde und der Infragestellung des Zehnten fielen in dieser Situation auf fruchtbaren Boden.

Die Prädisposition der bäuerlichen Gesellschaft für eine radikale Kirchenreform konnte hinlänglich aufgezeigt werden. Die Frage nach deren Bereitschaft für eine neue Heilsbotschaft muss dagegen unbeantwortet bleiben. Weshalb die gleichen Bauern, die bis hart an das Bauernkriegsjahr 1525 fleissig Messen stifteten, nun plötzlich nur noch das reine, lautere Gotteswort hören wollten, enthüllten die spärlichen bäuerlichen Selbstzeugnisse nicht. Gewisse Aeusserungen liessen vermuten, dass man die Radikalität der Rechtfertigungslehre im Grunde nicht übernommen hatte, sondern an der katholischen Werkgerechtigkeit festhielt, wenn auch mit den gewandelten Vorzeichen der reformatorischen Ethik.

Nach der militärischen Niederlage im Bauernkrieg fand die reformatorische Bewegung für die Bauern, von Einzelaktionen abgesehen, ein Ende. Der Versuch der Herrschaft, die kommunalen Kompetenzen bezüglich der Verwaltung des Kirchenguts einzuschränken, konnte hingegen auf den geschlossenen Widerstand der Landgemeinde stossen. Die leider sehr spärlichen Nachrichten liessen vermuten, dass das vor der Reformation entwickelte Selbstbewusstsein in Pfarreiangelegenheiten beibehalten wurde.

Catherine De Kegel-Schorer
Düsseldorferstrasse 9
D-8000 München 40

Hans-Anton Ebener

**Entwicklung der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzensee
(17.-19. Jahrhundert)**

Lizentiatsarbeit bei Prof.Dr. M. Kömer

Ueber die Geschichte der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzensee erschienen schon zahlreiche kleinere und grössere Arbeiten. Diese liegen jedoch mehrheitlich einige Jahrzehnte zurück und behandeln wirtschaftsgeschichtliche Aspekte nur am Rande. Die jüngste Arbeit (1986) beschäftigte sich sogar ausschliesslich mit der technischen Entwicklung der Schiffstypen. Durch das Heranziehen von bisher ungesichteten Quellenbeständen versuchte ich vor allem wirtschaftshistorische Aspekte näher auszuleuchten.

Für die Schifffahrt im Berner Oberland während des 17. und 18. Jahrhunderts existieren kaum mehr Quellen. Einzig die Protokolle der Zusammenkünfte der Schiffsbesatzungen, die alternierend in Interlaken und Unterseen stattfanden, geben einen bescheidenen Einblick in die Verkehrsentwicklung auf den beiden Oberländer Seen. In erster Linie beschäftigte sich die Kommission, bestehend aus Vertretern der Obrigkeit und der beteiligten Regionen, mit organisatorischen und institutionellen Fragen, beispielsweise mit Tarifierungen, mit Bestrebungen zur Verkürzung der Reisezeiten oder mit der Wahl der neuen Schiffsmeister für die beiden Seen. Sämtliche Beschlüsse wurden zu einer Schiff- und Fuhrleutenordnung (Fuhrleute zwischen den Seen und in die Oberländer Täler) zusammengefasst. Diese wurde bis ins 19. Jahrhundert mehrmals den geänderten Umständen angepasst.

Vor dem Aufkommen der Dampfschiffe befuhren etwa 15 Warenschiffe, 30 bis 35 Personenschiffe und je ein Postschiff die beiden Seen. Um 1830 fanden im Sommer etwa 130 und im Winter noch 50 Schiffer Arbeit.

Die zweite Hälfte der 1830er Jahre warf den oberländischen Schifffahrtsbetrieb über den Haufen. 1835 befuhr erstmals das Dampfschiff 'Bellevue' den Thunersee. Die Initiative kam von den Gebrüdern Knechtenhofer aus Thun. Sie gehörten einer neuen Unternehmerschicht an, die voll auf den beginnenden Massentourismus setzte. Vier Jahre später zog der Brienzler Hotelier Matti nach und liess ein auf dem Genfersee fahrendes Schiff nach Interlaken transportieren. Während die traditionellen Schiffsleute vom Thunersee durch die moderne Technik überrumpelt wurden, wehrten sich ihre Berufskolleginnen und -kollegen auf dem Brienzensee durch mehrere Eingaben an den bernischen Regierungsrat, denn das Dampfschiff drohte die Existenz der betroffenen Familien zu zerstören. Nur einige wenige Schiffsleute fanden auf den modernen Dampfern Verdienst.

Nachdem die Gebrüder Knechtenhofer ein zweites Schiff bauen liessen, konnten sie die DS 'Bellevue' auf den Brienzensee versetzen und dort in Konkurrenz treten mit dem Matti-Schiff. Matti erkannte jedoch, dass zwei Schiffe frequenzmässig nicht rentabel sein konnten und versetzte sein Schiff kurzerhand auf den Thunersee. Hier erhoffte er sich mehr Einnahmen, obwohl die Konkurrenz mit der Thuner-Gesellschaft bestehen blieb. Im Jahre 1843 fusionierten die beiden Gesellschaften. Es entstand eine Aktiengesellschaft mit dem Namen 'Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft Thuner- und Brienzensee' (VDG). Die meisten der 280 Aktionäre stammten aus den Regionen Thun und Bern. Lediglich neun Anteilscheine gingen ins Ausland. Personen mit höherer Bildung machten den grössten Anteil der Aktionäre aus, gefolgt von den eigentlichen Unternehmern.

In den Protokollbüchern der Gesellschaft fanden sich Diskussionen über Fahrplangestaltungen, Schiffsneubauten, Aus-

bau der Anzahl angefahrner Stationen, Probleme der Regiebetriebe (Gasthäuser in Neuhaus, Brienz-Tracht und Giessbach sowie Elektrizitätswerk Interlaken). Für kurze Zeit entstand im Winter 1869/70 eine Konkurrenzgesellschaft. Initianten waren Hoteliers aus dem Raum Interlaken, die ihre Interessen durch die bestehende Institution nicht vertreten sahen. Die VDG schaffte die drohende Konkurrenz aus dem Weg, indem sie die Oberländische Dampfschiffgesellschaft kurzerhand aufkaufte.

Betrieblich ging es mit der Gesellschaft während ihres Bestehens immer aufwärts. Zeitweilige Stagnationen und Einbrüche bei Personen- und Warenfrequenzen lagen im deutsch-französischen Krieg von 1870, in der Eisenbahn- und Wirtschaftskrise 1874-1881 und in der Eröffnung der linksufrigen Thunerseebahn 1893 begründet.

Die Thunerseebahn entwickelte sich auch in der Folge zur grössten Konkurrentin der Dampfschiff-Gesellschaft. Der direkte Verkehr Bern - Interlaken, besonders beim Warentransport, ging praktisch vollständig an die Bahn über. In der Betriebsrechnung fand dieser Umstand keinen nennenswerten Niederschlag, da bereit seit 1872 die Bodelibahn einen Trajekt-Dienst für Güterwagen zwischen Thun und Därligen betrieb. Beim Personentransport konnte sich die Schifffahrt noch halten, nicht zuletzt dank der neu eingeführten Direktkurse Thun - Interlaken. Diese Kurse ermöglichte erst der 1892 erstellte Schifffahrtskanal vom Thunersee nach Interlaken Bahnhof (Interlaken West). Trotz solchen Massnahmen verloren die Dampfschiffe immer mehr Marktanteile an die Eisenbahn. Entsprechend sanken auch die ausbezahlten Dividenden von anfänglich 5% bis 8% auf lediglich 2% bis 3%. Hatten die bisherigen Bahnstrecken-Eröffnungen im Berner Oberland (1859 Centralbahn Thun-Bern; 1872/4 Bodelibahn Därligen-Interlaken-Bönigen; 1879 Giessbachbahn; 1888 Brünigbahn Brienz-Alpnachstad; 1889 Thunersee-Beatenberg-Bahn und 1890 die Berner Oberland Bahnen) die Personenfrequenzen ansteigen lassen, versetzte die Thunerseebahn der Dampfschiffgesellschaft den Todesstoss. Anfängliche Einbrüche machten die Dampfschiffe einigermaßen weh, als im Bereich des Tourismus der Umschwung vom Durchgangs- zum Ausflugsreisenden stattfand. Trotzdem fusionierten 1912 die beiden Unternehmen, um wenige Monate später (1913) von der Berner Alpenbahngesellschaft, der Betreiberin der Lötschbergbahn, übernommen zu werden.

Die Angestellten der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft (VDG) stammten weitgehend aus der Region Berner Oberland. Die anderen Teile des Kantons Bern sowie die übrigen Kantone waren auf den Oberländer Seen nur vereinzelt vertreten. Die Schifffahrt brachte dem von der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts wenig berücksichtigten Oberland willkommene Arbeitsplätze. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts arbeiteten auf den beiden Seen etwa 220 Personen für den Schiffsbetrieb. Durch die Anschaffung von modernen Motorschiffen seit den 1950er Jahren reduzierte sich der Angestelltenbedarf auf nunmehr 80 Mann.

Hans Anton Ebener
Lerberstrasse 28
3013 Bern

Ruedi Früh

Ethnischer Pluralismus

Wirtschaftliche Entwicklung und ökologische Konsequenzen in Malaysia

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W.L. Bernecker

Erosion, Verschlammung, Ueberflutungen und andere Konsequenzen der Wirtschaftsentwicklung könnten in naher Zukunft die Nahrungsmittelproduktion in Süd- und Südostasien ernsthaft beeinträchtigen. Ethnische Gegensätze - vorab in Malaysia - könnten sich angesichts der Umweltzerstörung zusätzlich verschärfen.

Die Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, ob die Erfolge der Wirtschaftsentwicklung Malaysias in den letzten dreissig Jahren angesichts der Umweltzerstörung nicht bald relativiert werden könnten.

Die Arbeit orientiert sich zuerst an der integrativen Wirtschaftsentwicklung Malaysias im Rahmen des Weltmarktes, möchte die politischen Strukturen, die ethnischen Gegensätze und ökologischen Konsequenzen auf dieses Staatswesen berücksichtigen.

Malaysia hat nach seiner Unabhängigkeit eine - für ein Land der Dritten Welt - erstaunliche Entwicklung durchgemacht. Die schlechte wirtschaftliche Ausgangslage nach der Unabhängigkeit konnte behoben werden. Die einseitige Abhängigkeit vom Hauptexportprodukt Kautschuk wurde konsequent beseitigt. In dieser Hinsicht hat dieses Land durch eine strikt durchgeführte Diversifizierung in der Wirtschaftsentwicklung massive wirtschaftliche Probleme bewältigen können. Die ungünstigen ursprünglichen Strukturen sind dank einer engagierten und energischen Wirtschaftspolitik weitgehend behoben worden. Die Palmölindustrie, ein wichtiger Zweig des Exportsektors, wurde mit einem enormen Kapital- und Know how-Input aufgebaut, so dass Malaysia heute eine absolute Spitzenstellung auf dem Weltmarkt einnimmt. Dazu wurde der Anbau von Lebensmitteln stark forciert - der Wert der Nahrungsmittelimporte sank in den letzten zwanzig Jahren um zwei Drittel.

Dazu ist es gelungen, die ethnischen Disparitäten in Schranken zu halten. Die Entwicklungspolitik hat zwar das malaische Segment der Bevölkerung bevorzugt, ohne die chinesische Elite oder die Inder allzu stark zu brüskieren. Die Arbeit zeigt die Möglichkeiten einer kapitalistisch-weltmarktorientierten Agrarpolitik auf, die nicht nur in erster Linie wirtschaftliche Handlungsweisen berücksichtigte, sondern auch der Entwicklung ethnischer, sozialer und politischer Anliegen Aufmerksamkeit schenkte. Die Regierung hätte sich die Vernachlässigung der malaischen Landbevölkerung wegen der sie begünstigenden Wahlgeographie politisch gar nicht leisten können.

Die Lebensqualität hat sich entscheidend verbessert, bei vielen Indikatoren liegt Malaysia an der Spitze der südostasiatischen Staaten. Manche Werte erreichen den Standard von Industrieländern, so die Lebenserwartung, die hohe Einschulungsquote und viele andere Annehmlichkeiten. Der Grund liegt hauptsächlich im glücklichen Umstand, dass dieses Land nicht mehr einseitig von einem Exportprodukt abhängig ist.

Auf die Frage, ob die ökologischen Konsequenzen der Entwicklungspolitik die ethnischen Disparitäten verstärken werden, können Prognosen gewagt werden. Betroffen von den ökologischen Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung sind meist malaische Kleinbauern. Das gängige Urteil dieser Bevölkerungsschicht, dass die urbanen Chinesen an allem Schuld seien, hat sich bis heute nicht geändert. Kenner befürchten zunehmende Spannungen zwischen Chinesen und

Malaien, da diese häufiger als früher in die Städte abwandern und dort in direkte Konkurrenz zu den städtischen Chinesen treten. Verschärfend wirkt die Tatsache, dass Konflikte im politischen System Malaysias nicht durch konfliktfähige Organisationen aufgefangen werden können und die dazu nötige politische Kultur fehlt.

Die malaysische Regierung könnte nicht flexibel genug reagieren, denn eine funktionierende Opposition wird bis heute vernachlässigt und Kritiker in die linke Ecke abgedrängt. Die Regierung ist nach wie vor bereit, jegliche Opposition - wenn nötig - sehr repressiv zu beantworten. Der demokratische Staat mit autoritärer Fassade erschwert zunehmend einen breiten, durch alle Ethnien gehenden politischen Konsens.

Das Prinzip, dass Oekologie nicht ein Zusatz, sondern auch die Basis der Oekonomie ist, wird sich auch in Malaysia durchsetzen müssen. Diese Erkenntnis kommt sowohl für die Industrienationen als auch für Malaysia reichlich spät. Lösungsmechanismen wird das Land von den Industrienationen übernehmen müssen. Doch werden die Folgekosten die malaysische Wirtschaft weit mehr beuteln als die der Ersten Welt. Schon heute wird deutlich, dass den Planern Methoden fehlen, um Kosten und Nutzen der Ueberführung der tropischen Regenwälder zu anderen Zwecken längerfristig abwägen zu können. Der jetzige Nutzen liegt noch auf der Hand und kann kurzfristig bemessen werden. Doch zukünftige Kosten der Zerstörung der tropischen Umwelt, die sich immer deutlicher abzeichnen, kündigen sich an. Erosion, Verschlammung und mangelnde Wiederauffüllung der Wasserreservoirs und Stauseen, Verlust der ökologischen Vielfalt, extreme Mikroklimata und unwiderruflicher Verlust genetischer Ressourcen gehören heute zur Tagesordnung.

Natürlich konnten die in dieser Arbeit diskutierten Fragen zum Teil nur hypothetisch beantwortet werden. Denn die ökologischen Zusammenhänge vorab in den tropischen Gefilden sind noch nicht genügend erforscht. Auch in der Ersten Welt gehen die Analysen und Zukunftsaussichten stark auseinander. Für Malaysia bedeuten die prognostizierten Wachstumsraten eindeutig einen zukünftigen Konflikt mit der Belastbarkeit des verfügbaren Raumes - mit unabsehbaren ethnischen Konsequenzen.

Ruedi Früh
Vordorf 646
9044 Wald

Urs Grüter

Neutrale Beobachter der Weltpolitik
Schweizer Diplomaten und Militärs im Kalten Krieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war gleichzeitig der Anfang vom Ende der Anti-Hitler-Koalition. Die Zusammenarbeit zwischen den Westmächten und der Sowjetunion machte einer Konfrontation Platz, die wir heute mit dem Begriff *Kalter Krieg* zu umschreiben pflegen.

Die Perzeption dieser weltpolitischen Entwicklung durch das Eidgenössische Politische Departement und das Eidgenössische Militärdepartement bzw. dessen Generalstabsabteilung bilden Gegenstand der Untersuchung. Die Arbeit stützt sich hauptsächlich auf unveröffentlichtes amtliches Material aus dem Schweizerischen Bundesarchiv.

Das erste Kapitel hält den Forschungsstand zum Kalten Krieg und zur schweizerischen Aussen- und Militärpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg fest. Danach folgt die Beschreibung des Ost-West-Konflikts 1945-1950 aus dem Blickwinkel des EPD. Ein besonderes Kapitel ist dem Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 gewidmet. Der vierte Teil der Arbeit befasst sich mit der militärpolitischen Berichterstattung des EMD bis zum Beginn der 50er Jahre. Beschrieben wird die allgemeine militärpolitische Lageeinschätzung, die Beurteilung des Kriegsrisikos zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion sowie die Einschätzung des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West. Das fünfte Kapitel ist den Gesprächen des Schweizer Generalstabschefs de Montmolin mit Feldmarschall Montgomery gewidmet. Am Schluss wird das Problem der militärischen Zusammenarbeit der Schweiz mit einer fremden Macht behandelt.

Bereits im September 1945 registrierten die Schweizer Diplomaten die ersten Anzeichen einer raschen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Weltmächten USA und Sowjetunion. Nach Auffassung des EPD waren es nicht allein die nach Kriegschluss entstandenen Interessengegensätze, welche die Siegerkoalition gefährdeten, sondern ebensowohl eine Reihe politischer Spannungen, die schon während des Krieges latent das Zweckbündnis belastet hatten. Enttäuscht musste die Zentrale in Bern feststellen, dass der Entfremdungsprozess zwischen Ost und West trotz einer regen Konferenztätigkeit nicht zu stoppen war. Dennoch erscheint aus schweizerischem Blickwinkel die Polarisierung zwischen Moskau und Washington nicht als irreversibler und kontinuierlicher Prozess. Zumindest bis 1947 darf das weltpolitische Geschehen durchaus als offen bezeichnet werden. Erst mit der aussenpolitischen Wende der USA - Truman-Doktrin, Marshallplan - und den Ereignissen des Jahres 1948 - Staatsstreich in Prag, Berlin-Blockade - wurde die Teilung der Welt auch aus Schweizer Sicht zusehends unvermeidlicher. Im EPD stiess die amerikanische Eindämmungspolitik einerseits auf grosse Sympathien, andererseits fürchtete man noch mehr um den Weltfrieden als es bisher schon der Fall war.

Scharfsinnig analysierten unsere Diplomaten auch die Lage bei Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950. Ihrer Auffassung nach verhinderte die unerwartet rasche Intervention der Vereinigten Staaten den sowjetischen Plan, durch eine Blitzaktion vollendete Tatsachen zu schaffen und die Koreafrage zugunsten des Kremles zu entscheiden. Die von vielen befürchtete Ausweitung des Konflikts hielt das EPD von Anfang an für wenig wahrscheinlich. Ebenso teilte es nicht die Ueberzeugung, die koreanische Auseinandersetzung sei der Auftakt einer vom Kreml geplanten Globalstrategie gegen den Westen. Die als Folge des Koreakrieges einsetzende massive westliche Aufrüstung trug nach Auffassung

unserer Behörden endlich dazu bei, die konventionelle militärische Unterlegenheit der Westmächte gegenüber Sowjetrußland allmählich zu beseitigen.

Weitsicht bewiesen unsere Diplomaten auch in der Einschätzung der Rolle Chinas. Entgegen einer weitläufigen Meinung glaubten sie nämlich nicht, dass die Sowjets versuchten, die Chinesen mit Hilfe des Koreakonflikts in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten zu verwickeln, im Gegenteil. Moskau war nach Ansicht des EPD gar bemüht, Peking vom Brandherd fernzuhalten. Nach schweizerischem Dafürhalten verfolgte China in der Auseinandersetzung um Korea ohnehin eine weit eigenständigere Politik, als es vielleicht den Anschein hatte.

Während des von uns beobachteten Zeitraums konstatierte die Berichterstattung des EMD eine latente Kriegsgefahr zwischen Ost und West. Bemerkenswert bleibt aber, dass selbst in Momenten, in denen schwere Krisen die politische Grosswetterlage bestimmten und die diplomatischen Beziehungen einen absoluten Nullpunkt erreicht hatten, unsere Militärs *nie* glaubten, unmittelbar vor einem Kriegsausbruch zu stehen. Keine der beiden Seiten war laut EMD an einer kriegerischen Auseinandersetzung interessiert; den Westen hinderte seine konventionelle militärische Unterlegenheit daran, den Osten wirtschaftliche Ueberlegungen. EMD und EPD waren überzeugt, dass sich Moskau von der politischen Kriegführung und der subversiven Tätigkeit der fünften Kolonne im Westen weit mehr Erfolg versprechen durfte als von einem Waffengang. Aufgrund der zu grossen ideologischen Gegensätze zwischen beiden Gesellschaftssystemen erlagen beide Departemente letztlich aber doch der übermässigen Vereinfachung, mittel- und langfristig einen Krieg als unvermeidlich anzusehen.

Aufschlussreich für die Schweizer Armeeführung waren die Gespräche Generalstabschefs de Montmollin mit Feldmarshall Montgomery. Sie verdeutlichen den Stellenwert, den die Schweiz Ende der 40er, anfangs der 50er Jahre im Abwehrdispositiv des geschwächten Westens einnahm, und dies trotz der heftigen Kritik des britischen Feldmarschalls an der Ausrüstung und dem Ausbildungsstand unserer Armee. Offenbar rechneten die Westmächte damit, dass die Schweiz im Ernstfall die westlichen Militärbündnisse im Kampf gegen den Kommunismus aktiv unterstützen würde. Gerade letzteres aber, die militärische Zusammenarbeit mit einer fremden Macht, stellte den dauernd neutralen Kleinstaat Schweiz vor eine Vielzahl schwieriger Fragen.

Vor dem Hintergrund des Koreakrieges begann das EMD 1951 erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg mit internen Vorbereitungen für einen Bündnisfall. Aufgrund der politischen und militärpolitischen Lage richtete die Schweizer Armeeführung ihre Ueberlegungen in erster Linie auf eine Allianz mit der NATO aus. Nachdem sich der Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, nach mehrmaligen Anfragen geweigert hatte, entsprechende politische Ueberlegungen anzustellen, gelangte die Arbeit der Militärs 1951 nicht über das Anfangsstadium hinaus. Erst 1955 entschloss sich unsere militärische Führung, die 1951 begonnenen Vorarbeiten wieder aufzunehmen und die militärischen Aspekte eines Bündnisfalls soweit zu bearbeiten, wie dies im Rahmen interner Vorbereitungen möglich war.

Die schweizerische politische und militärpolitische Berichterstattung zeichnet sich - gesamthaft beobachtet - durch klare Lageeinschätzungen aus. Unsere Diplomaten und Militärs analysierten exakt die polykausalen Zusammenhänge des Kalten Krieges und erkannten die Interdependenz der weltpolitischen Konfliktbereiche. Den Lagebeurteilungen von EMD und EPD ist somit eine hohe Aussagekraft zu attestieren.

Ulrich E. Gysel

Der wahre Volkswille

Zur Bewältigung struktureller Legitimationskrisen: die Einführung der "Volksinitiative auf Partialrevision der Bundesverfassung" (1878 -1892)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Annahme, es gebe in den 1880er Jahren eine Destabilisierung der schweizerischen Gesellschaft, die - ausgelöst durch eine gestörte Interaktion zwischen ihren Teilen - eine Neuausmarchung der Machtverteilung im Staat notwendig gemacht habe, um durch Integration die Störfaktoren zu eliminieren und für alle Beteiligten die Absehbarkeit des Entscheidhandelns (d.h. des Legiferierens, Investierens usw.) wiederherzustellen.

Martin Schaffner und Jörg Siegenthaler haben Hypothesen zum Prozess der Erweiterung der Volksrechte entworfen und zu verifizieren versucht. Sie betrachten diesen sich wiederholenden Prozess und insbesondere die "demokratische Bewegung" der 1860er Jahre als spezifisch schweizerischen, politischen Restabilisierungsversuch einer durch den Wirtschaftsgang aus dem Gleichgewicht geratenen Gesellschaft. Ich habe den Nachweis struktureller Entsprechungen in der wirtschaftlichen Entwicklung der 1860er und der 1880er Jahre zu erbringen versucht und damit Indizien für die postulierte strukturelle Legitimationskrise der 1880er Jahre gefunden. Diese Arbeit wurde auf der einen Seite erleichtert durch die Untersuchung Martin Schaffners zur demokratischen Bewegung in Zürich, auf der andern Seite erschwert durch die Tatsache, dass für die 1870er bis 1890er Jahre nur spärliche Wirtschaftsdaten vorliegen. Die Feststellungen über damals entstandene wirtschaftliche Ungleichgewichte mussten darum allgemein bleiben: Die Landwirtschaft geriet sowohl in den 1860er als auch den 1880er Jahren in einer Zeit verschlechterter Kreditbedingungen unter Anpassungsdruck. In beiden Perioden hatten regionale und sektorale Sonderentwicklungen markante Wanderungen zur Folge. Dies führte einerseits zu einer Umverteilung der Lasten und andererseits zur Desintegration grosser Bevölkerungsteile, die aus den traditionellen gesellschaftlichen und sozialen Bindungen herausgelöst wurden. In den 1880er Jahren verlor die Konfession durch die Konfrontation mit der Problematik der industriellen Umwelt insbesondere bei den Katholiken an Bindungskraft .

War es in den 1860er Jahren der amerikanische Sezessionskrieg, so war es in den 1880er Jahren die Rückkehr beinahe aller europäischen Staaten zum Schutzzollsystem, die v.a. die schweizerische Textilindustrie bedrohten. Die Arbeiter hatten die Kosten der Behauptungsstrategien mit Lohneinbussen oder dem Verlust der Arbeitsplätze zu zahlen. Zudem sollten die gebeutelten Arbeiter auch noch das Opfer staatlicher Aufsicht sein. Als Folge ausländischen Drucks auf die Schweiz ordnete das vertrauliche Kreisschreiben des Bundesrates von 1888 eine intensivere Ueberprüfung derjenigen Kreise an, die sich mit der sozialen oder politischen Organisation der Schweiz oder anderer Staaten beschäftigten.

Mit einer Petition zur Aufhebung der Beaufsichtigung und zur Einführung direktdemokratischer Einrichtungen initiierte der Grütliverein eine Bewegung, die schliesslich zur Einführung der Volksinitiative auf Partialrevision der Bundesverfassung führte.

Meine Untersuchung basiert, was die Quellen anbelangt, auf sämtlichen, im schweizerischen Bundesarchiv greifbaren Akten und Protokollen zu den Bewegungen, die die Partialrevisionsinitiative implizit beanspruchten oder explizit ihre Einführung verlangten. Der untersuchte Zeitraum reicht von 1878 (Petition zur Wiedereinführung der Todesstrafe) bis 1892 (Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und -abstimmung betreffend Revision der Bundesverfassung).

Mit Ausnahme der Petition zur Wiedereinführung der Todesstrafe, die das Parlament grossmütig zu seinem eigenen Anliegen gemacht hatte, wurden alle Anliegen abgeblockt, die die Partialrevision einführen wollten oder für sich behaupteten. Während die Befürworter die altschweizerische Tradition bemühten oder politische Opportunität geltend machten, argumentierten der Bundesrat und die Ratsmehrheiten legalistisch und wiesen darauf hin, dass auch nach der Einführung des Referendums die Schweiz im wesentlichen eine repräsentative Demokratie sei, deren Tradition auf die Helvetik zurückgehe: "le peuple est souverain, et non législateur". Der Staatsrechtler Carl Hilty hatte diese Argumentation für den Bundesrat in seinem - in dieser Arbeit erstmals transkribierten - Gutachten ausgearbeitet.

Selbst nach den Misserfolgen in den Referendumsstürmen der frühen 1880er Jahre und den schon fast anbiedernden Äusserungen der Katholisch-Konservativen Vordenker in den Debatten um die Motion Zemp-Keel-Pedrazzini von 1884, wollte die radikale Mehrheit das Angebot zur Kooperation aus Angst vor Destabilisierung und Machtverlust nicht annehmen. Die ängstliche ideologische Fixierung auf die Konzeption, die Radikalen seien die wahren Vertreter der 'volonté générale', ihnen gebühre daher hegemoniale Gewalt im Staate, verdeckte die Sicht auf die politische Bedeutung der sich ausdifferenzierenden Gruppen ausserhalb der freisinnigen Grossfamilie. Innerhalb des Machtkartells wurden sie gar nicht als Gruppen wahrgenommen (der Schweizerische Handels- und Industrieverein wurde selbst vom Bundesrat regelmässig als Kronzeuge für die öffentliche Meinung herangezogen). Damit wurde ein Widerspruch zur vorgeblich verfolgten Doktrin öffentlich sichtbar. Die Radikalen waren immer noch besessen vom Gedanken, dem durch sie geschaffenen nationalen Heil stehe das durch die Internationalisten (die Linken und die ultramontanen Katholiken) vertretene Unheil gegenüber. Die Radikalen zogen bis Anfang der 1890er Jahre die Stabilität eines durch Obstruktion gelähmten Systems der dynamisierenden Integration vor. Die Einführung der Partialrevision führe geradewegs zum Einheitsstaat, so ihre an die Katholiken adressierte Propaganda. Dass die Koalition mit den Katholiken überhaupt möglich wäre und diese von den Linken zu trennen vermöchte, war ein Gedanke, der erst während den Ratsdebatten entstand. Seine Durchführung wurde mit einer nun nicht mehr nur bis zur Helvetik reichenden Traditionsverlängerung gekoppelt, so dass auch die Katholiken mit ihren altschweizerischen Bräuchen wieder Platz fanden. Dass 1891 die Zentenarfeier in die Innerschweiz verlegt und unmittelbar vor dieser Feier noch eine Sondersession anberaumt wurde, die das Ergebnis der Abstimmung über den Verfassungsartikel erfahren und gleich noch das Gesetz ausarbeiten sollte, ist dafür ebenso ein Zeichen wie der Umstand, dass der Vorsitzende der Festkommission - der Nidwaldner Ständerat Wirz - einer der Katholisch-Konservativen Vordenker war.

Mit einer Mischung aus Ignoranz und Bockigkeit wurden 1892 die Möglichkeiten der Partialrevisionsinitiative, die dank der katholischen Minderheit im Ständerat geschaffen worden waren, in der Ausführungsgesetzgebung durch einen Abstimmungsmodus wieder kassiert, der die Initiative zum schwächlichen Publizitätsmittel umfunktionierte.

Ulrich Gysel
Neufeldstrasse 118
3012 Bern

Beat Hächler

Automobilmachung

Zur Geschichte der Massenmotorisierung Spaniens (1939-1975)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W.L. Bernecker

"Man kann von einer spanischen Gesellschaft vor und nach dem Seat 600 sprechen. Wir haben beide Phasen erleben dürfen und müssen Zeugnis von dem radikalen Wandel ablegen, den der Seat in unserem Lebensstil bedeutet hat." Diese automobillastige Bilanz zieht der befehlshabende Oberst der Luftwaffenbasis Getafe bei Madrid in den achtziger Jahren an einer kleinen Feier. Vor den Augen von Militärs und Journalisten wird der letzte Seat 600, der als Dienstwagen gedient hat, auf einen Sockel gesetzt. Der kleine *Seiscientos*, 1957 erstmals gebaut, ist mehr als Blech und Gummi. Er symbolisiert für alle nachvollziehbar die Erfahrung einer Generation. Er steht für ein nachgeholtes Wirtschaftswunder, für raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandel, für Spaniens Aufbruch in die Moderne.

Die Geschichte der spanischen Automobilisierung ist vordergründig wenig spektakulär. Ueber Jahre und Jahrzehnte bleibt Spanien hinter Europas führenden Automobilproduzentenländern Frankreich, Grossbritannien, Bundesrepublik Deutschland und Italien zurück. Sogar Portugal liegt im Motorisierungsrennen um Wagenlängen voraus. Mitte der sechziger Jahre ändert sich jedoch die Situation: Spanien wächst nach und nach in die Rolle eines grossen europäischen Automobilproduzenten hinein. Die Zahl der Automobilisten steigt sprunghaft an. Das Auto wird zum populären Symbol einer nachgeholten Modernisierung.

Die Arbeit folgt der *Automobilmachung* Spaniens auf zwei Spuren: Einerseits interessiert der spezifisch spanische Produktionshintergrund der Massenmotorisierung. Spaniens Automobilisierung ist während Jahrzehnten weitgehend hausgemacht. Importe stehen kaum zur Verfügung. Bei dieser Ausgangslage wird nach den konzeptionellen und materiellen Anfängen der nationalen Automobilindustrie in den Jahren 1939-1975 gefragt. Das Hauptinteresse gilt dabei der halbstaatlichen Seat, der Sociedad Española de Automóviles de Turismo.

Andererseits verweist der Begriff der Automobilmachung auf die gesellschaftliche Dimension der neuen Automobilität. Die Massenmotorisierung entwickelt sich vor allem in den sechziger Jahren zu einer wesentlichen Schubkraft im allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Das Automobil verändert wie kein zweites Konsumgut Lebens- und Arbeitsformen, es bricht Traditionen und Räume auf und hinterlässt Spuren in Landschaften und Mentalitäten. Die Arbeit versucht diesem Längsschnitt einer Wirkungsgeschichte zu folgen.

Zum Aufbau: Das 1. Kapitel (Leitplanken) gibt einen Ueberblick über die gesamte Untersuchungsperiode 1939-75. Das Kapitel stellt vor allem quantitatives Material zur spanischen Automobilproduktion, zum Motorisierungsverlauf sowie zum Strassenbau in den wirtschaftshistorischen Rahmen der Franco-Aera. Das 2. Kapitel (Zündung) beleuchtet die Anfänge der spanischen Automobilindustrie in den 40er Jahren. Dabei geht es um die frühen Industrialisierungskonzepte von Staat (Instituto Nacional de Industria), Militärs und Privatwirtschaft (baskisches Finanzkapital). Die resultierende Politik wird am Beispiel der Firmen Seat (1950 gegründet) und Eucort konkretisiert. Ein Exkurs zu Begriff und Mythos des *coche popular*, des spanischen Volks-Wagens, konfrontiert Motorisierungserwartungen mit den Realitäten. Das 3. Kapitel (Beschleunigung) folgt den Motorisierungskanälen der 40er und 50er Jahre: dem Importgeschäft, der frühen nationalen Produktion und der Ersatzmotorisierung auf Zweirädern und vierrädrigen Mikroautos. Im Zentrum steht die Frage nach den konkreten Marktverhältnissen. Damit entsteht eine Skizze des Autohungers der spanischen Nachkriegsgesellschaft.

Das 4. Kapitel (Volle Fahrt) gilt der in Gang gesetzten Massenmotorisierung. Das Kapitel fragt nach den Trägern und Formen der automobilen Begeisterung, ebenso nach dem Attraktivitätspotential, den neuen Werten, die das Auto im Spanien der 60er Jahre transportiert. Kapitel 5 (Stossverkehr) skizziert als Ausblick Bruchlinien in der naiven Auto-Begeisterung und weist damit auf Ansatzstellen späterer Autokritik hin. Kapitel 6 (Im Rückspiegel) versucht die Automobil-machung als Element eines umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Wandels zusammenfassend zu deuten und ein-zuordnen.

Ergebnisse: Der spanischen Automobilindustrie wird in den 40er Jahren eine katalytische Schlüsselrolle im nationalen Industrialisierungsprozess zudedacht. Insbesondere militärische Kreise erhoffen sich von der nationalen Autoindustrie einen kräftigen Rüstungsschub. Mangelndes Know-how, fehlende Ressourcen und die Niederlage der Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg lassen die automobilistische Autarkie in einem ersten Anlauf scheitern. Erst nach der Wirtschaftswende von 1959 entwickelt sich die Automobilindustrie zu einem boomenden Sektor. Die neue Wirtschaftspolitik fördert die Massenmotorisierung. Das Auto wächst zum Vehikel einer forcierten wirtschaftlichen Modernisierung heran, entwickelt aber schon bald eine Eigendynamik, die den ursprünglichen, wertkonservativen Intentionen des Systems zuwiderläuft.

Die Arbeit basiert weitgehend auf Quellenmaterial. Berücksichtigt wurden die (leider sehr lückenhaften) Bestände des "Archivo Central del Instituto Nacional de Industria", des "Archivo del Ministerio de Asuntos Exteriores", beide in Madrid, sowie des "Archivo General de la Administración" in Alcalá de Henares. Ferner wurden amtliche Statistiken, Jahrbücher und Druckschriften der Automobilwirtschaft, recht breit die Autofachpresse und themenspezifisch Zeitschriftenaufsätze beigezogen.

Die Arbeit erscheint in der Reihe "Forschungen zu Spanien" in leicht überarbeiteter Fassung.

Beat Hächler
Wattenwylweg 28
3006 Bern

Stefan Hächler

Hochwasserereignisse im schweizerischen Alpenraum seit dem Spätmittelalter Raum-zeitliche Rekonstruktion und gesellschaftliche Reaktionen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Einleitung

Der erste Teil der vorgelegten Liz-Arbeit, die raum-zeitliche Rekonstruktion grösserer Hochwasserereignisse im schweizerischen Alpenraum seit dem Spätmittelalter, entstand im Rahmen des nach den katastrophalen Unwettern im Sommer 1987 vom Bundesrat in Auftrag gegebenen und vom Bundesamt für Wasserwirtschaft durchgeführten Forschungsprogramm "Ursachenanalyse der Hochwasser 1987"¹ als Projekt B 1 (Hochwassergeschichte). Der zweite Teil stellt den Versuch dar, am Beispiel des Kantons Uri aufzuzeigen, wie die Menschen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten mit der Hochwassergefahr umgegangen sind, welche Einstellungen sie zu diesem Gefahrenpotential hatten und welche Massnahmen sie gegen Ueberschwemmungen ergriffen.

Datengrundlage und Methoden

Das Untersuchungsgebiet umfasste die vier von den Unwettern von 1987 am stärksten betroffenen Kantone Uri, Wallis, Tessin und Graubünden. Insgesamt wurden über 1900 Schadenmeldungen aus mehr als 300 Quellen verwertet: nämlich aus orts- und regionalgeschichtlichen sowie landeskundlichen Monografien, Tagebüchern, Chroniken, offiziellen Schadenberichten, Ratsprotokollen, hydrologisch-wasserbaulichen sowie forstwissenschaftlicher Fachliteratur, aus Zeitschriften kantonaler Historischer und Naturforschender Gesellschaften, ferner aus handschriftlichen Quellen aus den Staatsarchiven der Kantone Uri, Wallis und Tessin.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden vom theoretischen Ansatz der Risiko- und "hazard"-Forschung her und mit den Methoden der Mentalitäts- und Alltagsgeschichte und der Historischen Anthropologie die menschlichen Aktivitäten sowohl präventiver wie reparativer Art rund um Hochwassergefährdung und Ueberschwemmungsereignisse zu erfassen versucht. Eine ausführliche Dokumentation ergänzt die Arbeit mit der genauen Beschreibung der grösseren Ueberschwemmungen seit 1500 in den behandelten Kantonen, mit den nach Kantonen geordneten Hochwasserchroniken, einem Abkürzungsverzeichnis und einer detaillierten Bibliographie der verwendeten und der weiterführenden Literatur.

Ergebnisse

Teil 1: Hochwasser im hochalpinen Raum wurden vorwiegend im August und im September festgestellt. In den 650 Jahren zwischen 1342 und der Gegenwart ereigneten sich neun Ueberschwemmungen, welche die Grössenordnung der Katastrophe von 1987 erreicht haben dürften (1342, 1480, 1566, 1570, 1640, 1834, 1839, 1868, 1987). We-

¹ Die Ergebnisse der über 20 Projekte dieses Forschungsprogramms wurden im Mai 1991 der Öffentlichkeit vorgestellt und liegen als "Ursachenanalyse der Hochwasser 1987. Ergebnisse der Untersuchungen" und "Ursachenanalyse der Hochwasser 1987. Schlussbericht" (Mitt. des Bundesamtes f. Wasserwirtschaft, Nr. 4 und 5, Mitt. d. Landeshydrologie und -geologie, Nr. 14 und 15) vor (Bezug bei EDMZ, 3000 Bern, Form.-Nr. 804.304).

sentlich schwerer war die Hochwasserkatastrophe von 1342. Die Wiederkehrdauer von Ueberschwemmungen in der Grössenordnung der Ereignisse von 1987 ist für den Kanton Uri auf 70-100 Jahre geschätzt worden. Die sechs meteorologisch ausreichend dokumentierten schweren Hochwasser wurden durch lang anhaltende hoch- bis spätsommerliche Starkniederschläge in der hohen vegetationsarmen Zentralalpengegend ausgelöst, die durch die Heranführung warm-feuchter Luftmassen vom Süden her gegen den Alpenkamm verursacht wurden.

Die Häufigkeit mittelschwerer bis katastrophaler Hochwasser im Alpenraum kann aufgrund des heutigen Informationsstandes nicht direkt mit Klimaveränderungen in Zusammenhang gebracht werden, da die drei erwähnten hochwasseraktiven Perioden klimageschichtlich sehr heterogen sind. Daher ist es auch schwierig, die Auswirkungen der zu erwartenden globalen Erwärmung auf die Häufigkeit von katastrophalen Hochwassern abzuschätzen. Es kommt darauf an, ob die befürchteten Klimaveränderungen die festgestellten, eindeutig hochwasseraktiven meteorologischen Konstellationen begünstigen oder eher verhindern.

Teil 2: Die Bergbevölkerung des Ancien Regime hatte zu Naturgefahren, speziell zu Ueberschwemmungen, ein komplexes Verhältnis. Sowohl Gott als auch die Natur selbst (bzw. die sie beeinflussenden Geister und Zauberwesen) äusseren ihren Unmut gegen die Menschen durch die Entfesselung der Elemente. Gott tat dies, um die Menschen zu prüfen, meist aber, um sie für ihre Sünden zu bestrafen. Die "Naturwesen" strafte die Menschen teilweise ebenfalls für ihr Fehlverhalten, fügten ihnen aber manchmal Schaden aus Bosheit oder Unüberlegtheit zu. Gegen Gottes Zorn konnte man sich durch ein frommes Leben schützen, Gottes Prüfungen musste man mit Gottesvertrauen erdulden, dann konnte man der späteren Hilfe Gottes gewiss sein. Die Naturwesen musste man durch Wohlverhalten besänftigen, durfte sie nicht beleidigen oder verletzen. Wenn sie aber aus Bosheit handelten, musste man ihre Kraft durch magische Handlungen bannen. In gewissem Sinne war man sich aber auch der "natürlichen" (im Gegensatz zur übernatürlichen) Entstehung des Phänomens Hochwasser bewusst. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten schuf die Gesellschaft deshalb Institutionen, die einen (wenn auch nur relativ begrenzten) präventiven Schutz bieten konnten. Inwieweit diese Institutionen zum Tragen kamen, war von Faktoren abhängig, die mit der Wahrnehmung der Naturgefahren wenig, mit deren Bewertung aber viel zu tun hatten.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in allen dargestellten Bereichen die Anfänge eines grundlegenden Wandels des Verhältnisses Mensch-Naturgewalten festgestellt. Durch das Aufkommen des Naturrechts, der modernen Naturwissenschaften und der Aufklärung wurden zunehmend auch Naturphänomene wie Ueberschwemmungen anhand der rationalistisch-scientistischen Methode zu erklären versucht. Schäden durch Ueberschwemmungen waren nicht mehr (nur) die Folge eines im katholischen Sinne sündigen Lebens, sondern ihre Ursachen mussten (auch) im Verhältnis der Menschen zur Natur gesucht werden. Sowohl der Mensch als auch die Natur mussten gewissermassen rational domestiziert werden, um weiterhin ein einigermaßen angenehmes Existieren zu ermöglichen.

Deshalb reichten auch religiöse Handlungen, religiöses Verhalten und traditionelle Massnahmen zur Verhinderung von Naturkatastrophen nicht mehr aus. Naturwissenschaftlich geschulte Experten wurden zu Rate gezogen, die in rationaler Planung längerfristige Projekte erarbeiteten und neue Verhaltensweisen propagierten. Über die Finanzierung der sehr kostenintensiven Projekte, die von den traditionellen Institutionen allein nicht mehr getragen werden konnten, setzten sich diese tendenziell auch durch.

Roland Haefeli

Die syrische Intervention im Libanon 1975-1976
Vom Lokal- zum Regionalkonflikt

Lizentiatsarbeit bei Prof.Dr. W.L. Bernecker

Im Frühling 1975 brach im Libanon ein Bürgerkrieg aus, der erst im Herbst 1991 ein (vorläufiges) Ende fand. Vom Beginn der Kämpfe an spielte Syrien eine entscheidende Rolle in diesem Konflikt, der durch unzählige Frontlinien geprägt ist. Die vorliegende Lizentiatsarbeit untersucht die innenpolitischen Verhältnisse sowohl im Libanon wie in Syrien vor dem Bürgerkrieg und analysiert die Ereignisse von April 1975 bis Ende 1976. Diese Zeit war geprägt durch ein ständig wachsendes syrisches Engagement. Die Arbeit vermittelt Aufschluss über die Entstehung und Konfliktlinien in der innerlibanesischen Auseinandersetzung sowie die zunehmende Internationalisierung des Konfliktes. Als Arbeitsgrundlage dienten eine grosse Fülle von Sekundärliteratur sowie Zeugnisse von Beteiligten.

Die innenpolitische Entwicklung des Libanon nach der Erlangung der völligen Unabhängigkeit im Jahre 1943 ist geprägt durch eine zunehmende Vertiefung der Gegensätze zwischen Christen und Moslems. Der praktizierte Religionsproporz basierte auf überholten demografischen Daten. Die Christen, obwohl in der Minderheit, erlangten daraus ökonomische Vorteile und kontrollierten die wichtigsten Staatsämter. Die florierende Wirtschaft verdeckte die zunehmende Ungleichheit während längerer Zeit. Zu Beginn der 70er-Jahre wurde der Libanon jedoch zur Kampfarena zwischen Israel und der palästinensischen Befreiungsbewegung PLO, die aus Jordanien vertrieben worden war. Während die Christen die staatliche Legitimität bedroht sahen, empfanden die Moslems die PLO nicht nur als Kampforganisation gegen Israel, sondern benützten sie auch als innenpolitisches Druckmittel, um den Christen politische und ökonomische Konzessionen abzurufen. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen verschärften sich bis hin zum Bürgerkrieg.

Die innenpolitische Entwicklung in Syrien war von 1948 an durch die Auseinandersetzung mit Israel geprägt. Nach mehreren demoralisierenden militärischen Niederlagen herrschte während Jahren Putschstimmung. Aus den teilweise blutigen Auseinandersetzungen inner- und ausserhalb des Militärs ging die Baath-Partei siegreich hervor. An ihrer Spitze etablierte sich der Luftwaffenoffizier Hafez el-Asad. Die panarabische Ideologie der Baath-Partei und die enorme militärische Bedeutung des Südlibanons in einem Konflikt mit Israel waren die Hauptfaktoren für ein Engagement Syriens im libanesischen Bürgerkrieg.

Dieses Engagement war geprägt durch eine ständige Eskalation sowohl der Kämpfe im Libanon wie auch der Mittel, mit denen sich Syrien engagierte. Primäres Interesse der Syrer war es, keine der Parteien im Libanon siegen zu lassen. Ein christlicher Sieg hätte das Land möglicherweise zu einem Alliierten Israels gemacht. Ein Sieg der Moslems und der PLO hätte möglicherweise einen weiteren Nahost-Krieg ausgelöst, für den sich Syrien zwar rüstete, nach der Niederlage 1973 gegen Israel jedoch noch nicht bereit war. Als sich ein Sieg der Moslems abzeichnete und die politische Vermittlungstätigkeit der Syrer ohne Erfolg blieb, intervenierte Syrien im Mai 1976 militärisch, allerdings mit einem Friedenstruppen-Mandat der Arabischen Liga. Zuerst stiessen die Syrer auf palästinensischen Widerstand, später auf jenen der Christen. Die PLO verstand die Intervention als Verhinderung ihres Sieges. Die Christen, obwohl zuerst erfreut, wandten sich nach der Verbesserung ihrer Lage ebenfalls gegen die Syrer, weil auch sie sich in ihrer politischen, aber auch militärischen Bewegungsfreiheit eingeschränkt sahen. Es ist nicht erstaunlich, dass der Konflikt 1976 kein Ende fand.

Die vorliegende Arbeit untersucht auch die Rolle Israels, anderer arabischer Staaten sowie jene der Supermächte in diesem Konflikt. Dass sowohl Christen wie Moslems immer wieder zu neuen Kämpfen bereit waren, war nicht nur auf die Schärfe der Gegensätze zurückzuführen, sondern auch auf die Unterstützung, die die libanesischen Konfliktparteien von den obgenannten Ländern erfuhren. Syrien dagegen war in seinen Aktionen im Libanon eingeschränkt, sowohl durch die Kriegsgefahr mit Israel wie auch durch ideologische Auseinandersetzungen mit anderen arabischen Staaten und den Supermächten. Während der Bürgerkrieg sich von 1975 bis 1976 von einem Lokal- zu einem Regionalkonflikt ausweitete, zeichnete sich die spätere Internationalisierung bereits ab.

Roland Haefeli
Old Well Apt. #J11
501 Jones Ferry Rd.
Carrboro, N.C. 27510
U.S.A.

Walter Häusermann

"C'est l'esprit qui à crée le corps"

Ansätze zu einer multilateralen Weltwirtschaftsordnung im Umfeld der Weltwirtschaftskonferenz von 1927

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Seit dem 2. Weltkrieg ist ein Grossteil der Staaten in eine multilaterale Weltwirtschaftsordnung integriert, die auf internationaler Ebene die Institutionen GATT, Internationaler Währungsfonds und Weltbank umfasst. Diese seit über 40 Jahren stets ausgebauten Ordnung hat den Konjunkturverlauf der westlichen Welt derart erfolgreich gestaltet, dass zu Beginn der 90er Jahre weder die staatsmonopolistische Handelsordnung des ehemaligen Ostblocks noch die auf der Dependencia-Theorie fussenden Autarkiebestrebungen einzelner Dritt Welt Staaten als gangbare Alternativen erscheinen.

Im Bewusstsein dieser Entwicklung wurden in der Arbeit Fragen an die Weltwirtschaftsordnung der 20er Jahre gestellt, und zwar weil damals erste kleine Schritte, vor allem im Umfeld der im Mai 1927 stattfindenden Weltwirtschaftskonferenz, in Richtung multilateraler Wirtschaftsordnung gemacht wurden (vgl. J. Halperin, A. Fleury). Die Fragestellung lautete konkret: Warum war zu jener Zeit nur ein kleiner Schritt in Richtung Multilateralismus möglich, welcher den Anforderungen der Zeit noch nicht gewachsen war und im Zuge der Weltwirtschaftskrise nach 1929 die Ausbreitung von Protektionismus und bilateralen Handelsstrukturen zulassen musste? Ziel der Fragestellung war es herauszufinden, welche Akteure und Einflüsse aus dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld jener Zeit die Entwicklung multilateraler Ordnungen förderten oder hemmten.

Die Untersuchung dieser Arbeit stützte sich schwergewichtig auf die Verhandlungsprotokolle und Arbeitspapiere der Weltwirtschaftskonferenz. Mit Blick auf den institutionellen Rahmen der Konferenz wurden weiter die Aufzeichnungen der Wirtschafts- und Finanzorganisation des Völkerbundes sowie die Sitzungsprotokolle des Völkerbundrates und der Völkerbundversammlung beigezogen. Sämtliche Quellen sind im Archiv des Völkerbundes in Genf zugänglich.

Die Ausführungen von J. Kocka zur "idealtypischen Methode" bildeten in der Arbeit die methodische Basis:

In einem ersten Schritt wurde in Anlehnung und Idealisierung der heutigen Weltwirtschaftsordnung der Idealtyp "Multilateralismus" entworfen. Er definiert ein dreiteiliges, wechselseitig verbundenes Wirtschaftssystem, das sich aus multilateraler Handelspolitik (freier Warenverkehr ohne länderspezifische Diskriminierungen), aus multilateraler Handelsdiplomatie (Festlegung mehrseitig anerkannter Handelsregeln innerhalb eines mehrseitig akzeptierten Verhandlungsforums) und aus internationalem Finanzmanagement (Sicherung von Konvertibilität und Stabilität der Währungen durch die Vermittlung von internationalen Organisationen) zusammensetzt.

Mit Hilfe des so definierten Idealtyps wurde im Hauptteil der Arbeit im folgenden versucht, die Entwicklung des Wirtschaftssystems der 20er Jahre und insbesondere die Diskussionen und Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz von 1927 in Genf mit dem Idealtyp zu vergleichen. Es sollte sich auf diese Weise herauskristallisieren lassen, wer von den Akteuren den kleinen Schritt Richtung Multilateralismus hemmte oder förderte und ob die Akteure überhaupt die Erfordernisse einer zunehmend komplexen Weltwirtschaft erkannten.

Wie die Weltwirtschaftskrise ab 1929 zeigte, scheiterten die ersten kleinen Versuche multilateraler Wirtschaftspolitik an

ihrer Ineffizienz. Es sollte nun nicht behauptet werden, dass ein funktionsfähiges multilaterales System im Stande gewesen wäre, die Krise zu verhindern. Immerhin darf man aber annehmen, dass ein solches System den damaligen katastrophalen Zerfall des Welthandels- und Weltwährungssystems hätte aufhalten können (vgl. Ch. Kindleberger).

Drei Gründe scheinen für diese aus heutiger Sicht ungenügende Entwicklung des Multilateralismus im Rahmen der Weltwirtschaftskonferenz von besonderer Bedeutung gewesen zu sein:

1. Dem Grossteil der Zeitgenossen fehlte das Verständnis für das notwendige Zusammenspiel von multilateraler Handelspolitik, multilateraler Handelsdiplomatie und internationalem Finanzmanagement. Zum einen erkannten die Zeitgenossen - vor allem die Briten, die einem orthodoxen Liberalismus huldigten - die Bedeutung der multilateralen Handelsdiplomatie für die Aufrechterhaltung der multilateralen Handelspolitik kaum. Zum anderen nahmen die Akteure - vor allem die Vertreter der finanzkräftigen Grossmächte - nur ungenügend wahr, dass das Wirtschaftssystem in den 20er Jahren eine dauerhafte Zusammenarbeit im monetären Sektor verlangte.

2. Es gab keine über alle Teilbereiche des Multilateralismus reichende 'pressure group' von Staaten und Wirtschaftsverbänden, welche multilaterale Entwicklungen förderte. Jedes Land und viele Verbände sahen ihre Interessen durch mindestens einen Teil des Multilateralismus gefährdet. Bemerkenswerterweise liessen sich auch Elemente eines 'Nord-Süd Konfliktes' (Osteuropa und Lateinamerika vs. westliche Welt) ausmachen

3. Während den 20er Jahren gab es keine Hegemonialmacht, welche die oben erwähnte, unterschiedliche Interessenstruktur hätte überwinden können. Die einzige potentielle Hegemonialmacht, die Vereinigten Staaten, waren im Gegensatz zur Zeit nach dem 2. Weltkrieg nicht willens (hoher einheimischer Schutzzoll) und nicht mächtig genug (ab 1926 liess sich das finanziell erstarkte, merkantilistische Frankreich nicht mehr beeinflussen), eine multilaterale Wirtschaftsordnung durchzusetzen.

Allerdings, und dies ist ebenso bemerkenswert wie die Gründe, die eine Entwicklung des Multilateralismus hemmten, gab es einzelne Gruppen - insbesondere im neokorporatistischen Milieu - welche die Zeichen der Zeit erkannt hatten. Teile der internationalen Interessenorganisationen der Wirtschaft - die Internationale Handelskammer und die internationale Arbeiterschaft, welche dank des nur halb gouvernementalen Charakters der Konferenz an den Diskussionen teilnehmen konnten - erwiesen sich als weitblickende Förderer multilateraler Ideen:

Besonders hervorgehoben werden sollen die Vorstösse von Richard Riedl (Delgierter der österreichischen Handelskammer) und Léon Jouhaux (französischer Gewerkschafter). Jouhaux nahm mit seinem Vorschlag die Organisationsform des heutigen UN- Wirtschafts- und Sozialrats vorweg. Riedl, dessen Vorstellungen zum Teil von der Konferenz auch als Empfehlungen verabschiedet wurden, entwarf Handlungsstrukturen, die der Funktionsweise des GATT entsprechen. Ob diese Initiativen von direktem Einfluss auf die Entstehung des multilateralen Gedankenguts in den Vereinigten Staaten Ende der 30er Jahre waren, müsste erst noch untersucht werden. Gleichwohl lässt sich hierzu in Anlehnung an Stresemanns Worte zum Verhältnis zwischen der Weltwirtschaftskonferenz und dem später abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag sagen: "C'est l'esprit qui a créé le corps".

Notabene hatte die Weltwirtschaftskonferenz zu einem merklichen Ansteigen freihändlerisch orientierter Handelsverträge geführt.

Im Schlusswort wurde noch versucht, die durch die idealtypische Methode gebotene Chance auszunützen, Vergleiche zur heutigen Situation zu ziehen. Aus historischer Perspektive liessen sich so zwei Gefahren für eine multilaterale Ordnung finden: 1. grosse Handelsnationen, die glauben, ihre Interessen ohne multilaterale Handelsdiplomatie durchsetzen zu können und 2. eine Vernachlässigung international koordinierter Kredit- und Währungspolitik. Mögliche Konsequenzen einer Welt ohne Multilateralismus konnten ebenfalls durch den idealtypischen Vergleich abgeleitet werden: 1. die

Bildung von Handelsblöcken und 2. ein geringer Anreiz für weniger entwickelte Länder, sich an einer offenen Weltwirtschaft zu beteiligen, falls diese sich kein Gehör verschaffen können.

Walter Häusermann
Rombachstrasse 37
5000 Aarau

Alfred Hostettler

Ein vom Bund aufgezwungener "Sport"
Arbeiterschliesswesen in der Schweiz 1917 bis 1945

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Mit dem Arbeiterschliesswesen wird ein Bereich der schweizerischen Arbeiter-, Kultur- und Sportbewegung beleuchtet, der von der historischen Forschung bisher vollständig ausgeklammert wurde. Dies obwohl die Arbeiterschliessvereine die zahlenmässig bedeutendste der sogenannten «Vorfeldorganisationen» der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) darstellten: mit über 31'000 aktiven Schützen vereinigte der Schweizerische Arbeiterschützenbund (SASB) 1939 in seinen 114 Sektionen mehr Mitglieder als der Satus, der Arbeiterradfahrerbund, die Naturfreunde oder ein anderer Verband.

Ihre Beliebtheit verdankten die Arbeiterschliessvereine freilich nicht der von ihnen ausgeübten Tätigkeit, sondern dem staatlichen Zwang zur jährlich in einem (privatrechtlichen) Schützenverein zu leistenden militärischen Schiesspflicht. Arbeiterschliessvereine waren also im Gegensatz zu allen anderen Arbeiterorganisationen primär keine freiwilligen Zusammenschlüsse, sondern staatlich subventionierte Zweckverbände. Durch sie sollten Arbeiter von den bürgerlichen Schützenvereinen ferngehalten werden, was dank tieferen Mitgliederbeiträgen auch zunehmend gelang. Durch diese einzigartige Konstellation sahen sich Arbeiterschliessvereine beständig den gegensätzlichen Ansprüchen von bürgerlichem Staat und sozialistischer Ideologie ausgesetzt. Dieser Widerspruch war auch Ausgangspunkt für meine Beschäftigung mit dem Arbeiterschliesswesen.

Geprägt von seiner Vorgängerorganisation, dem patriotisch gesinnten Grütlichschützenbund, hatte der SASB in den ersten Jahren nach der Gründung 1917 kaum Mühe mit diesem Widerspruch. Erst als die Grütlichschützenvereine Ende 1923 faktisch aus dem Verband hinausgeworfen wurden, konnte der SASB als Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung angesehen werden und geriet damit - wie die ihm angeschlossenen Arbeiterschliessvereine - in den Konflikt zwischen militärischem Schiessen und sozialistischem Antimilitarismus (zwischen 1917 und 1935 lehnte die SPS die militärische Landesverteidigung ab). Offiziell bestand ein Widerspruch aber gar nicht, denn jeder staatlich anerkannte Schiessverein musste sich von vornherein statutarisch auf die militärische Landesverteidigung festlegen. Dies hemmte - zusammen mit weiteren erheblichen Vorschriften, Auflagen, Kontrollen und Sanktionsandrohungen durch den bürgerlichen Staat - die Profilierung der Arbeiterschliessvereine als sozialistische Organisationen. Arbeiterschliessvereine und deren Dachverband waren deshalb bloss geduldete und misstrauisch beobachtete Randerscheinungen innerhalb der Arbeiterbewegung.

Die Leitung des Dachverbandes SASB befand sich zudem auf einer ständigen Gratwanderung zwischen den Forderungen der reinen Pflichtschliessvereinen aus den Städten und den ländlichen Arbeiterschliessvereinen, die mehr als nur das Obligatorium schießen wollten. Aus den herangezogenen Quellen (Archive des SASB und einiger Unterverbände, Bestände des Bundesarchives zum Schiesswesen, zeitgenössische Periodika und Broschürenliteratur) geht klar hervor, dass dabei für die Verbandsführung die Verwirklichung sozialistischer Prinzipien zu allen Zeiten eine untergeordnete Bedeutung besass. Hauptziel der SASB-Politik war stets die Vereinigung möglichst vieler Arbeiterschützen in Arbeiterschliessvereinen und gleichzeitig die Vereinigung möglichst vieler Arbeiterschliessvereine im Arbeiterschützenbund. Mittel dieser Strategie waren eine grösstmögliche Zurückhaltung in politischen Fragen sowie die Ausrichtung auf eine als Mehrheitshaltung wahrgenommene Linie.

So kommt in den Quellen klar zum Ausdruck, dass sowohl die zunehmend schiessfeindlichere Praxis im SASB ab Ende der 20er-Jahre als auch die Renaissance des freiwilligen Schiessens ab Mitte der 30er-Jahre nicht von der Verbandsspitze, sondern von der Basis ausging. Wie radikal sich die Einstellung zum militärischen Schiessen innerhalb der Arbeiterschaft veränderte, zeigen zwei Zitate aus verschiedenen Zeiten. «Hier treibt man einen von Bundes wegen aufgezungenen 'Sport'. Sobald kein Zwang mehr existiert zum Schiessen, hören die [Arbeiter-]Schiessvereine auf zu existieren», erklärte 1928 SASB-Zentralkassier Karl Muster den Delegierten. Doch 1941, als der Schiesszwang dahingefallen war, mahnte SASB-Präsident Karl Absmeier im Jahresbericht: «Es geht (...) nicht an, dass man einfach den 'Laden' dichtmacht und das Gewehr in die Ecke stellt. Wer rastet, der rostet.» Sah sich der SASB um 1930 als Verband der - widerwillig schiessenden - Pflichtschützen, so war er im Zweiten Weltkrieg zu einem Verband von - freudig schiessenden - Sportschützen geworden.

Diese Kurswechsel spielten sich indes in erster Linie auf der rhetorischen Ebene ab. Die quantitative Analyse der obligatorischen und freiwilligen Schiessstätigkeit im SASB zeigt nämlich, dass der Anteil der freiwillig schiessenden SASB-Mitglieder über die Jahre hinweg ziemlich konstant blieb. Das Bemühen der Arbeiterschützen, sich von bürgerlichen Vorbildern zu lösen, ist bei näherer Betrachtung des Schiessbetriebs jedoch nicht zu übersehen. So wurde das Wettbewerbselement durch reglementarische Bestimmungen eingedämmt, zeitweise waren auch die Auszeichnungen abgeschafft. Höhepunkte dieser Bestrebungen waren 1929/30 die "Arbeiterschützertage ohne Gewehr".

Bemerkenswert ist die Bedeutung der Kommunisten im schweizerischen Arbeiterschiesswesen. Bis 1932 wurden die beiden Arbeiterschiesvereine Zürich und Basel von kommunistisch beherrschten Vorständen geleitet. Die zwei Vereine - mit damals 7100 respektive 4700 Aktiven wohl die grössten Sportvereine der Schweiz - stellten rund die Hälfte aller SASB-Mitglieder. Wegen der Konzentration auf die beiden Grossvereine konnten die Kommunisten ihr zahlenmässiges Gewicht nie in sichtbaren Einfluss auf den SASB ummünzen.

Erwähnenswert ist schliesslich die systematische staatliche Repression, die ab Mitte der 1920er-Jahre gegen Arbeiterschützenvereine einsetzte. Mit teils illegalen Mitteln verstanden es Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam mit bürgerlichen Schützenvereinen, die Neugründung von Arbeiterschiesvereinen zu verhindern.

Alfred Hostettler
Hangweg 112
3028 Spiegel

Konrad Jäggi

Die Welt im Festkleid

Repräsentation an der Pariser Weltausstellung von 1900; ausgehend vom Beispiel der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts stiessen auf grosses Interesse der Zeitgenossen, ähnlich heutigen Sportanlässen wie z.B. Olympiaden. Gleich diesen boten auch die Weltausstellungen Gelegenheit, das nationale Prestigebedürfnis der teilnehmenden Staaten zu befriedigen.

Die "Exposition universelle" von 1900 in Paris stellte den Höhepunkt des Ausstellungswesens des letzten Jahrhunderts dar: Paris konnte die grösste je erreichte Ausstellungsfläche vorweisen, zählte die bisher meisten Besucher, und die Zahl der ausstellenden Staaten übertraf die der Vorgängerausstellungen.

Der im Zeitalter des Imperialismus übersteigerte Nationalismus veranlasste die Teilnehmer-Staaten zudem, den eigenen "Auftritt" möglichst grossartig zu gestalten.

Jedem Staat stand an der sogenannten "Rue des Nations" ein Repräsentationspavillon zu; in den Ausstellungshallen massen sich die Hauptindustrien der Nationen in ihren Leistungen.

In der Arbeit werden die Bereiche Repräsentationsarchitektur und die Ausstellungen von Industrie und Gewerbe nun näher betrachtet; denn hier trat die Selbstdarstellung der Staaten besonders deutlich zutage. Dabei wird vom Beispiel der Schweiz ausgegangen. Ein Vergleich mit den Nachbarstaaten und anderen Ländern bot zudem die Möglichkeit, die Bemühungen eines Kleinstaates neben den Repräsentationsanspruch von Grossstaaten zu stellen. Dabei wurde auch die Vorbereitungsphase zur "Exposition universelle" einbezogen und nach den Beweggründen der verschiedenen Regierungen gefragt, trotz enormer Kosten an der Weltausstellung teilzunehmen.

Der Arbeit liegt die Auswertung amtlicher Quellen (Schweizerisches Bundesarchiv) sowie zeitgenössischer Berichte, Zeitschriften und Ausstellungskataloge zugrunde.

Es zeigte sich, dass die Wirtschaftskreise nur schwer für eine Ausstellungsteilnahme zu erwärmen waren; allein die Befürchtung, ein Fernbleiben könnte möglicherweise der Konkurrenz Vorteile verschaffen, bewog sie, nach Paris zu fahren. Ganz anders die Regierungen und Parlamente, die der Ausstellungsmüdigkeit der Industriellen mit hohen Subventionen entgegentraten.

Der sich abzeichnende Prestigewettkampf zwischen Frankreich und Deutschland wirkte sich auf das Verhalten der anderen Länder aus. "Wettrüsten" war ein Schlagwort der Ausstellungsvorbereitungszeit.

Die Teilnehmer bemühten sich in Paris um grösstmögliche Prachtentfaltung. Ihre Pavillons glichen kleinen Palästen - diejenigen der jungen Nationen (Deutschland, Italien, USA) stachen besonders hervor. Der Anspruch auf Weltgeltung wurde demonstriert.

Die Schweiz verzichtete auf eine Präsenz in der Nationenstrasse und erstellte andernorts ein bescheidenes "Chalet Suisse", eine von privaten Kreisen mit dem Ziel der Touristenwerbung erstellte Schweizerlandschaft aus Pappmaché,

bestehend aus 103 Gebäudenachbildungen, einem Gebirgszug mit Wasserfall, lebenden Kühen und Trachtenmädchen.

Das offizielle Schweizer Ausstellungskomitee hatte bewusst auf einen Prachtpavillon verzichtet: So wurde das Budget geschont, und das gesparte Geld konnte in die Ausgestaltung der schweizerischen Industrieabteilungen investiert werden. In diesem Bereich trat die Spitzenstellung der deutschen Industrie zutage, während dagegen Grossbritannien auffällig blass blieb. Die Schweiz konnte - insbesondere in der Maschinenhalle - offensichtlich neben den grösseren Industriestaaten bestehen.

Trotz gelungener Präsentation in den Industrieausstellungshallen hinterliess die Schweiz wohl beim breiten Publikum eher das im pittoresken "Village Suisse" präsentierte Bild des "Hirtenlandes". Der Wandel des Ausstellungswesens unterstützte diese Tendenz. Fachleute betrachteten die Weltausstellungen immer weniger als Möglichkeit, mit Innovationen in Technik und Industrieproduktion bekannt zu werden; die Weltausstellungen wurden zu Massenveranstaltungen mit Unterhaltungscharakter. Eine Miniatur-Schweiz erntete demnach mehr Erfolg als eine technisch orientierte Industrieausstellung.

Konrad Jäggi
Engehaldenstrasse 192
3004 Bern

Florian Meister

Gewerkschaften Im Nord-Süd-Dialog

Aktuelle und historische Probleme des gewerkschaftlichen Internationalismus

dargestellt an den Beispielen

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Industriegewerkschaft Metall, Deutscher Gewerkschaftsbund und Internationaler Bund Freier Gewerkschaften

Lizentiatsarbeit bei Prof.Dr.W.L.Bernecker

Der Internationalismus ist eine klassische Losung der Gewerkschaftsbewegung. Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Aussagen der Gewerkschaften Westdeutschlands zum Nord-Süd-Konflikt sowie ihre tatsächliche Rolle im Nord-Süd-Dialog kritisch zu analysieren und vor dem Hintergrund des Bekenntnisses zum Internationalismus zu problematisieren.

Als Material der Untersuchung dienten allgemein zugängliche, gedruckte Quellen, Resolutionen von Gewerkschaftstagen und Reden bzw. Aufsätze von führenden Gewerkschaftsfunktionären, die gewerkschaftlichen Geschäftsberichte und Kongressprotokolle, die Pressemitteilungen sowie die organisationseigenen Presseerzeugnisse.

Die Ergebnisse der Arbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

So lange die ökonomische Funktion der Entwicklungsländer (EL) sich darauf beschränkte, Rohstofflieferanten und Absatzmärkte für die monopolisierte Industriegüterproduktion der Industrieländer (IL) zu sein, bestand für die Gewerkschaften der IL kein Grund, in den Nord-Süd-Dialog einzutreten. Schliesslich hielten die EL einen Wachstumsprozess in Gang, von dem auch die Arbeiterschaft profitierte.

Die Notwendigkeit, die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsgebieten aufzunehmen, ergab sich erst durch einen ökonomischen Zwang. Zentraler Auslöser war die Feststellung, dass die dortigen Reproduktionsbedingungen mit den Exportmöglichkeiten der Industrieländer in diese Gebiete verknüpft waren. Die gewerkschaftliche Forderung nach dem Aufbau exportorientierter Industrien in den EL entsprach dem Bedürfnis der Industrienationen nach einer Stabilisierung der Einkommenssituation in den EL zur Wiederankurbelung der Exporte in diese Gebiete.

Eine auf dem Export von Industriegütern basierende Entwicklungsstrategie wurde von einigen EL seit den 70er Jahren unabhängig vom gewerkschaftlichen Willen eingeschlagen. Dadurch veränderten sich die Rahmenbedingungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zwang die Gewerkschaften der IL, sich in noch weit stärkerem Masse mit den Verhältnissen in der Dritten Welt auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Neuen Internationalen Arbeitsteilung (NIA) schloss der Güteraustausch mehr und mehr industrielle Fertigungen ein. Die daraus resultierende Importkonkurrenz führte zu Arbeitsplatzverlusten in den IL.

Weltwirtschaftlich gesehen ersetzt die NIA teure und sich im Laufe der Zeit entsprechend der Produktivität weiter verteuernde Arbeitskraft durch billige Arbeitskraft. Dadurch fällt weltweit Endnachfrage aus, die kaum durch zusätzliche Lohnsteigerungen zur Erhöhung der Konsumtion in den Industrieländern ausgeglichen werden kann. Ein weltweites gleichgewichtiges Wachstum würde voraussetzen, dass auch in den EL die Löhne und Einkommen entsprechend dem

Produktivitätsfortschritt steigen. Dies wäre allerdings erst möglich, wenn durch tiefgreifende Reformen die strukturelle Heterogenität abgebaut und die Masse der heute Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, insbesondere aus dem ländlichen Bereich der Dritten Welt, produktiv in den Wirtschaftskreislauf integriert würde.

Eine derartige Entwicklung der Dritten Welt liegt nicht nur im 'objektiven' Interesse der Werktätigen und der Masse der Armen in der Dritten Welt, sondern auch im Interesse der Arbeitnehmer in den IL; zwischen ihnen besteht eine 'objektive' ökonomische Interessenidentität.

Mit Ausnahme des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften sind sich die untersuchten Gewerkschaften dieser behaupteten Interessenidentität auch heute nicht oder nur kaum bewusst. Allein für den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften ist eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungsgebiete in den Weltmarkt mit einer an den Grundbedürfnissen der Bevölkerungen orientierten autozentrierten Entwicklung vereinbar. Der Bund Freier Gewerkschaften nimmt damit die zentralen Forderungen der Entwicklungsländer nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung in sein Programm auf.

Die vielfach geäußerte Hoffnung, Gewerkschaften aus IL und EL seien gewissermassen natürliche Verbündete und als Gewerkschaften per definitionem international-solidarisch ausgerichtet, muss als unrealistisch angesehen werden. Die wichtigsten Entwicklungshilfe-Forderungen der Erste-Welt-Gewerkschaften beziehen sich denn auch auf die Verwendung öffentlicher Mittel. Dagegen fördern die Gewerkschaften der Industrieländer ihre Bruderorganisationen in der Dritten Welt nur unbedeutend durch die Zuwendung eigener Mittel.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und insbesondere der Internationale Bund Freier Gewerkschaften erkennen zwar, dass die Sozialstrukturen in der Dritten Welt sich grundsätzlich von denen der Industrieländern unterscheiden. Ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten beziehen sich aber ausschliesslich auf die privilegierten, in Gewerkschaften organisierten Arbeitsplatzbesitzer in der Dritten Welt. Dadurch unterstützen sie zwar die primären Ziele der Arbeitnehmer, jedoch gleichzeitig eine für eine autozentrierte Entwicklung der Dritten Welt völlig inadäquate Strategie. Die Erste-Welt-Gewerkschaften tragen mit ihren Unterstützungsmassnahmen vielmehr dazu bei, die Kluft zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitsplatzbesitzern und den Arbeitslosen, insbesondere im ländlichen Bereich, noch zu vertiefen; damit perpetuieren sie die strukturelle Heterogenität in der Dritten Welt, die letztlich die Hauptursache für die Machtlosigkeit der Dritte-Welt-Gewerkschaften ist.

Mit seinen praktischen Entwicklungshilfe-Massnahmen verfolgt auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften eine Strategie, die seinem eigenen entwicklungspolitischen Ziel einer strukturverändernden Entwicklung im ländlichen Bereich der Dritten Welt nicht entspricht, sondern sie behindert. Damit widerspricht die Entwicklungshilfe-Strategie des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften aber auch den 'objektiven' ökonomischen Interessen der Arbeiterschaft in den Industrienationen.

Florian Meister
Schwabstrasse 44
3018 Bern

Thomas Schwendimann

Drang nach Brüssel

Der Weg Oesterreichs zum Beitritts-gesuch zur Europäischen Gemeinschaft vom 17. Juli 1989

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war die Frage, weshalb Oesterreich und die Schweiz - beides immerwährend neutrale Kleinstaaten inmitten Europas und beides Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) - so ganz unterschiedlich auf das im Juni 1985 lancierte Binnenmarkt-Programm der Europäischen Gemeinschaft (EG) reagiert haben. Während der Schweizerische Bundesrat im Integrationsbericht vom 24. August 1988 eine Aenderung seiner Politik in Richtung EG-Beitritt ablehnte, überreichte die österreichische Bundesregierung am 17. Juli 1989 in Brüssel das Beitritts-gesuch Oesterreichs zur Europäischen Gemeinschaft.

Die Arbeit versucht, Antworten auf folgende zwei Hauptfragen zu geben:

- Warum will Oesterreich EG-Mitglied werden? Welches sind die entscheidenden Gründe und Argumente?
- Wie will Oesterreich das Problem der Vereinbarkeit seiner immerwährenden Neutralität mit einer Mitgliedschaft in der EG lösen?

Es geht somit um die Darstellung der offiziellen Integrationspolitik Oesterreichs, und zwar von der Lancierung des Binnenmarkt-Projekts 1985 bis zur Uebergabe des "Briefes" 1989. Aufgrund des untersuchten Zeitraums handelt es sich um eine historisch-politologische Arbeit, die fast ausschliesslich auf gedruckten Quellen (von Regierung, Parlament, politischen Parteien und Sozialpartnern) basiert. Demnach handelt es sich "nur" um eine Momentaufnahme, deren Ergebnisse später, wenn Archive zugänglich sein werden, überprüft werden müssten.

Anlässlich eines - unumgänglichen und sehr ergiebigen - Forschungsaufenthalts in Wien ergab sich auch Gelegenheit, mit dem Sonderbeauftragten für Fragen der Europäischen Integration im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Manfred Scheich, ein Interview über die österreichische Integrationspolitik zu führen (erschieden am 11. Juni 1990 in der Berner Tageszeitung "Der Bund").

Nach einem kurzen Ueberblick über die Geschichte der europäischen Integration - im Zentrum stehen Entwicklung und Stand der EG - wird zuerst die Integrationsgeschichte Oesterreichs seit Abschluss der Römer Verträge im Jahr 1957 bis hin zum EG-/EFTA-Gipfel von 1984 in Luxemburg aufgearbeitet. Die Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung Oesterreichs im erwähnten Zeitraum fehlt ebenso wenig wie ein Blick auf die institutionalisierte Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, eine Besonderheit des österreichischen politischen Systems.

Das vierte Kapitel (Phase 1985-1989) ist, wiederum unter Einbezug der wirtschaftlichen Entwicklung, der Beantwortung der ersten Hauptfrage gewidmet. Es wird gezeigt, dass der Entscheid von Regierung und Parlament, der EG einen Beitrittsantrag zu stellen, ein rein politischer - und kein wirtschaftlicher - war. Denn der EG-Beitritt allein vermag die strukturellen Schwächen der österreichischen Volkswirtschaft nicht zu lösen. Schliesslich gelangen auch die innerösterreichische Kritik am EG-Kurs Wiens sowie Vorschläge zu einer alternativen Integrationspolitik zur Darstellung.

Den neutralitätsrechtlichen und -politischen Fragen eines EG-Beitritts Oesterreichs - wohl "pièce de résistance" des österreichischen "Drangs nach Brüssel" - ist das fünfte Kapitel der Untersuchung gewidmet. Es wird nachgewiesen, dass

das dauernd neutrale Oesterreich als EG-Mitglied die Vorwirkung bzw. sekundäre Pflicht der Neutralität, eine Neutralitätspolitik zu führen, verletzen würde. Da es sich um eine rein politische Frage handelt, lassen sich immerwährende Neutralität und EG-Mitgliedschaft unter gewissen Voraussetzungen vereinbaren. Wien möchte dies mit dem im Beitritts-gesuch formulierten Neutralitätsvorbehalt erreichen.

Die Behandlung der Neutralitätsproblematik durch Regierung und Parlament in Wien ist jedoch zu kritisieren: eine vollumfängliche Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität wird im Falle einer EG-Mitgliedschaft Oesterreichs unglaubwürdig - und die Glaubwürdigkeit der Neutralität ist zentral. Als alternatives Konzept wird deshalb vorgeschlagen, dass Oesterreich die Neutralität auf ihren militärischen Kern reduzieren soll, um sie auf diese Weise europafähig zu machen. Darüber hinaus soll Wien auf eine Revision der veralteten Haager Konvention hinwirken und zwar im Sinne einer klaren, abschliessenden Aufzählung der neutralitätsrechtlich gebotenen Pflichten in Kriegs- und Friedenszeiten.

Unumgänglich erscheint überdies eine vorurteilslose Ueberprüfung des Statuts der immerwährenden Neutralität und ihrer Berechtigung unter den heutigen europa- und weltpolitischen Rahmenbedingungen (demokratischer Wandel in Mittel- und Osteuropa, Ende des Kalten Kriegs, Ansätze zur Institutionalisierung der KSZE usw.).

Thomas Schwendimann
Thunstrasse 16
3005 Bern

Christian Sonderegger

Die Grippeepidemie 1918/19 In der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof.Dr.Ch.Pfister

In der zweiten Hälfte des Jahres 1918 forderte eine global auftretende Grippepandemie weltweit rund 50 Millionen Tote. Ziel der vorliegenden Lizentiatsarbeit war es, die exakten quantitativen Grundlagen einer von der Geschichtsschreibung vergessenen Seuche - dem demographisch einschneidendsten Ereignis des 20.Jahrhunderts - für die Schweiz aufzuarbeiten. Gleichzeitig sollte deren Instrumentalisierung und Rezeption in der politischen Auseinandersetzung zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft in der Landesstreikdebatte offengelegt werden. Der interdisziplinären Fragestellung entsprechend unterscheidet sich das methodische Vorgehen. Die Analyse der epidemiologischen Charakteristika der Epidemie geht von einem ausschliesslich quantitativen Fundament aus. Dieser Teil stützt sich zum einen auf eigene Erhebungen in den bernischen Amtsbezirken Signau und Fraubrunnen sowie der Stadt Bern und zum anderen auf Berechnungen aus unveröffentlichtem Zahlenmaterial des Bundesamtes für Statistik.

Der politische Teil hingegen ist narrativ gehalten und schöpft aus den Beständen des schweizerischen Bundesarchives sowie aus zeitgenössischen Presseberichten der Jahre 1918 und 1919.

Die quantitative Analyse ergab dabei folgende Resultate:

- 1) Die Schweiz wurde im wesentlichen von zwei grösseren Seuchenzügen erfasst. Einer ersten, vergleichsweise milden Grippeperiode im Sommer 1918 folgte eine ausserordentlich bösartige zweite Epidemie in den Monaten Okt.-Dez. desselben Jahres.
- 2) Die genauere Betrachtung der kantonalen monatlichen Mortalitätsraten ergab die Existenz dreier differierender regionaler Verlaufsmuster(Westschweiz/Alpine Regionen/Ostschweiz) mit in Höhe und Zeitpunkt deutlich unterscheidbaren Epidemiegipfeln.
- 3) Insgesamt wurden in der Schweiz etwas über 2 Millionen Menschen(=ca.56% Morbiditätsrate) vom Grippevirus infiziert, während annähernd 25000(=ca.0,65% Mortalitätsrate) innerhalb eines knappen Jahres daran starben.
- 4) In sämtlichen Kantonen erwies sich das männliche Geschlecht als deutlich anfälliger.
- 5) Nahezu 60% aller Grippeopfer gehörten zum Alterssegment der 20-40-Jährigen. Dieses Phänomen wurde weltweit beobachtet, ist aber für die epidemische Grippe nicht die Regel.
- 6) Im interkantonalen Mortalitätsvergleich ergaben sich beträchtliche Unterschiede. So wies Obwalden (Höchstwert) eine rund doppelt so hohe Mortalitätsrate wie Appenzell AR (Tiefstwert) auf.
- 7) Statistisch einwandfrei liess sich ein Zusammenhang zwischen Peripheriegrad und Mortalitätsrate belegen. Je ländlicher der Raum, umso höher die Grippesterblichkeit.
- 8) Die aus den nationalen Daten gewonnenen Ergebnisse, wie die Übersterblichkeit der Männer, besondere Disposition der jungen Erwachsenen und das Zentrum-Peripherie-Gefälle, bestätigten sich durchwegs bei Stichproben auf lokalem Niveau.
- 9) Die Untersuchung der Sterblichkeit in der Stadt Bern förderte erstaunlich grosse Differenzen zwischen den Quartieren zutage. So war die Mortalitätsrate in der Matte rund 5x höher als im Kirchenfeld.
- 10) Der Einfluss von sozioökonomischen Faktoren, am Beispiel der Wohnverhältnisse gemessen, erbrachte im Falle des Kriteriums "Anteil an Wohneigentum" statistisch signifikante Resultate. Je höher der Lebensstandard in einem Quartier, ausgedrückt im Verhältnis von Mietwohnraum zu Eigentumswohnraum, umso niedriger die Grippesterblichkeit. Dieser

Zusammenhang konnte im Falle der ebenfalls untersuchten Kriterien "Wohnungsgrösse" und "Belegungsdichte" nicht belegt werden.

Im zweiten Teil der Arbeit steht die öffentliche Wahrnehmung der Epidemie und deren politische Instrumentalisierung anhand zweier herausragender Konfliktpunkte im Zentrum der Darstellung.

1) Ab Mitte Juli 1918 führte die Seuche angesichts des völligen Versagens des militärischen Sanitätsdienstes vorab in der Parteipresse zu heftigen politischen Auseinandersetzungen. Die meist auf die Person des verantwortlichen Leiters konzentrierte Kritik bewog die Armeeführung zur Einsetzung einer Untersuchungskommission. Der sich darob entwickelnde Kompetenzstreit zwischen Armeeführung einerseits und Bundesrat/Parlament andererseits gipfelte in mehrfach wiederholten Rücktrittsdrohungen der Armeespitze (Wille/von Sprecher).

Indem die Grippeepidemie ein helles Schlaglicht auf die Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse in der Armee warf, bildete sie den Ausgangspunkt einer institutionellen Krise und offenbarte überdies einer breiten Öffentlichkeit das während der letzten Kriegsmonate besonders angespannte Verhältnis zwischen General und Bundesrat.

2) Im zweiten untersuchten Beispiel, der innenpolitischen Krise rund um den Landesstreik, war die Krankheit zwar nicht auslösendes Element, doch stellte sie im Argumentationskatalog hinsichtlich der Verantwortlichkeit für den Streik eine gewichtige, wenn auch ausschliesslich emotionale Waffe dar. Auf die Handlungsweise der politischen Akteure vor und während der Streiktage nahm die Existenz einer derart gefährlichen Epidemie allerdings keinerlei Einfluss.

Obwohl die "militärischen" Grippetoten (etwas über 900 im Ordnungsdienst, ca. 800 während der sommerlichen Grenzbesetzung) insgesamt nur rund 7% aller Grippetoten darstellten, konzentrierten sich die Debatten in Parlament und Presse erstaunlicherweise ausschliesslich darauf.

In dieser Hinsicht gewichtet die traditionelle, sich ausschliesslich auf qualitative Quellen stützende Geschichtsschreibung nicht anders, welche die weit über 22000 zivilen Toten mit keiner Zeile würdigt. Die quantitative Analyse, in der die im Militärdienst Gestorbenen nicht berücksichtigt wurden, belegt, dass die eingezogenen Wehrmänner aufgrund ihrer Jugend, ihres Geschlechtes und ihrer geographischen Herkunft (Wille wünschte Truppen aus ländlichen Gebieten) in besonderem Masse auch ohne Marschbefehl einem erheblichen Risiko ausgesetzt gewesen wären. Damit verliert nicht nur die Frage einiges an Brisanz, wer die Schuld an den Grippetoten unter den Ordnungstruppen trug. Zudem sind Aussagen wie "Das waren die schweizerischen Toten des ersten Weltkrieges" (Dürrenmatt) erheblich zu relativieren oder gar in den Bereich der Legendenbildung zu verweisen.

Christian Sonderegger
c/o Geschichts-Atelier
Büro für historische Forschung
Kramgasse 61
3011 Bern

Karsten Steiger

Das Tarlfwesen In Deutschland

Von den Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Ära Brüning

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Unter einem Tarifvertrag versteht man eine schriftliche Abmachung zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Vereinigung von Arbeitnehmern (Gewerkschaft) zwecks Regelung der Arbeitsbedingungen. Der Tarifvertrag hat dabei dem Einzelarbeitsvertrag vorauszugehen, d.h. vom Tarifvertrag abweichende Bestimmungen im Arbeitsvertrag sind unwirksam (Unabdingbarkeit), es sei denn, sie fallen zugunsten des Arbeitnehmers aus (sog. Günstigkeitsprinzip). Diese uns heute selbstverständlich erscheinenden Grundprinzipien des Tarifvertrags sind das Ergebnis einer historischen Entwicklung und mussten von der Arbeiterbewegung mühsam erkämpft werden. Die rechtliche Schwierigkeit bei der Durchsetzung des Tarifvertrags bestand im deutschen Falle darin, dass bis zum Ende des Kaiserreiches kein Tarifvertragsgesetz zustande kam. Mit Hilfe des geltenden Zivilrechts liess sich jedoch das Wesen des Tarifvertrags nicht adäquat erfassen, was zu einer Reihe einander widersprechender Urteile führte, so etwa in bezug auf die Unabdingbarkeit. Ohne das Prinzip der Unabdingbarkeit jedoch war der Tarifvertrag für die Arbeitnehmerschaft an sich wertlos, da der Arbeitgeber sonst jederzeit in der Lage war, die Tarifbestimmungen zu unterschreiten. Erst durch die nach der November-Revolution von 1918 vom Rat der Volksbeauftragten erlassene Tarifvertragsverordnung wurde die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Unabdingbarkeit ausgeräumt. Der Tarifvertrag ist der Ausdruck der Überzeugung, dass die Arbeitsbedingungen der Arbeiter durch kollektive Vereinbarungen wirksamer und nachhaltiger verbessert werden können als durch individuelle Arbeitsverträge, die es dem Arbeitgeber erlauben, die einzelnen Arbeiter gegeneinander auszuspielen. Das völlig Neue am Tarifvertrag war, dass Arbeitnehmerschaft und Unternehmertum auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Gleichberechtigung gemeinsame Richtlinien der Arbeitsgestaltung aufstellten. Dabei lagen die Vorteile des Tarifabschlusses durchaus nicht einseitig auf Seiten der Arbeiter. Der Tarifvertrag bewahrte den Arbeitgeber während seiner Geltungsdauer vor Arbeitskämpfen, garantierte ihm hinsichtlich der Personalkosten eine gesicherte Kalkulationsbasis und bot ihm, falls der Vertrag über einen genügend grossen Geltungsbereich verfügte, Schutz gegenüber Mitkonkurrenten, die mit dem Mittel des Lohndrucks arbeiteten.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Quellen aus Beständen des Bundesarchivs Koblenz (v.a. Akten der Reichskanzlei, diverse Nachlässe) und des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung St. Augustin bei Bonn (Nachlass des Reichsarbeitsministers Adam Stegerwald). Des weiteren wurden zeitgenössische Periodika (Gewerkschafts-Zeitung, Reichsarbeitsblatt u.a.) und die neue Forschungsliteratur ausgewertet. Ein besonderer Glücksfall war, dass sich Frau Ursula Zürcher-Brahn, auf die Arbeit aufmerksam geworden, beim Vf. meldete. Ihr Vater, Dr. Max Brahn, war einer der bedeutendsten und profiliertesten Schlichter der Weimarer Republik. Durch seine geschickte Verhandlungsführung in den Tarifauseinandersetzungen im Ruhrbergbau in den konfliktreichen Jahren 1930/31 hatte er das Vertrauen der Regierung Brüning erworben, wie ein Dankesbrief des damaligen Arbeitsministers Stegerwald belegt. Bei der Kabinettsbildung der Regierung Schleicher wurde er als ernsthafter Anwärter auf einen Ministersessel diskutiert. Bis zur Zerschlagung des Tarif- und Schlichtungswesens durch die Nationalsozialisten 1933, vollzogen durch das Gesetz über die "Treuhand der Arbeit", war Max Brahn Schlichter für die Bezirke Brandenburg und Schlesien. Vergeblich versuchte der Jude Brahn durch Emigration ins benachbarte Ausland dem Rassenwahn der Nationalsozialisten zu entgehen. Als einer der letzten wurde er aus Holland nach Auschwitz deportiert, von wo der fast 70jährige nicht mehr zurückkehrte. Frau Zürcher-Brahn gewährte mir freundlicherweise Einblick in den Nachlass ihres Vaters und stand für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Ihr sei an dieser Stelle noch einmal herzlichst gedankt.

Die vorliegende Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Der erste behandelt die historische Entwicklung des Tarifvertragssystems in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise. Die Ursprünge der Tarifbewegung lassen sich bis etwa 1848 zurückverfolgen. Die Vorreiterrolle bei der Propagierung und Durchsetzung des Tarifgedankens fiel dabei den Buchdruckern zu. Ihnen gelang es als ersten, 1873 einen reichsweiten Tarifvertrag abzuschliessen. Das Buchdruckergewerbe blieb auch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges das wichtigste Anwendungsgebiet der Tarifverträge. Alles in allem gesehen blieben der Ausweitung des Tarifvertrags im Kaiserreich enge Grenzen gesetzt: 1913 waren erst rund 15% der gewerblichen Arbeiter von Tarifverträgen erfasst. Dies änderte sich nach dem Sturz des Kaiserreiches und dem Erlass der bereits erwähnten Tarifvertragsverordnung vom Dezember 1918 schlagartig. Innerhalb von drei Jahren verzweifelte sich der Anteil der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer. Ein Spezifikum des Weimarer Tarifwesens war die starke Stellung des Staates im Schlichtungsprozess. Als Schlichtung bezeichnet man ein institutionalisiertes Verfahren zur Beilegung von Tarifkonflikten. Der Staat konnte Schlichtungsverfahren jederzeit an sich ziehen und Schiedssprüche gegen den Einspruch einer oder beider Seiten für verbindlich erklären. Die Verbindlichkeitserklärung ersetzte dabei die Annahme des Schiedsspruchs. Sowohl Arbeitgeber als auch Gewerkschaften waren sich prinzipiell einig in der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Tarif- und Schlichtungswesen während der Ära Brüning. Angesichts des Schicksales der Weimarer Republik drängt sich bei fast jeder Arbeit dieser Thematik die Frage auf, welchen Anteil der untersuchte Gegenstand am Scheitern der Republik hatte. Im vorliegenden Fall lautet die Fragestellung folgendermassen: Inwieweit hat das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen mit seiner spezifisch starken Stellung des Staates auf die junge Republik stabilisierend bzw. destabilisierend gewirkt? Die Beantwortung dieser Frage muss notgedrungen ambivalent ausfallen. Einerseits konnte der Staat durch das Mittel der Verbindlichkeitserklärung Arbeitskämpfe abwehren, was sich günstig auf den Wirtschaftsfrieden und die gesamtwirtschaftliche Produktivität auswirkte. Zudem konnte er das Machtungleichgewicht der Tarifparteien ausbalancieren helfen. Besonders deutlich wurde dies während der Weltwirtschaftskrise, als die geschwächten Gewerkschaften alleine kaum in der Lage gewesen wären, einigermaßen akzeptable Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer herauszuholen. Der Staat übte in dieser Phase eine Schutzfunktion für die Arbeitnehmer aus und verhinderte, dass die Löhne und Gehälter ins Bodenlose fielen, was sicherlich zu einem wirtschaftlichen Chaos mit unabsehbaren Folgen geführt hätte.

Andererseits wurden diese objektiv systemstabilisierenden Faktoren von subjektiven Komponenten überlagert. Im Prinzip waren sich Arbeitgeber und Gewerkschaften von Anfang an einig in der Ablehnung der staatlichen Verbindlichkeitserklärung, denn diese bedeutete einen Eingriff in die Tarifautonomie und eine Beschneidung der Tarifmacht. Mit der Verhängung des Zwangstarifs verärgerte der Staat immer eine Tarifpartei, mitunter sogar beide. Der aktive Part des Staates in den Schlichtungsverhandlungen hatte zur Folge, dass sich der Staat exponierte und von den Tarifparteien für die Ergebnisse zur Verantwortung gezogen wurde. Die Machtbefugnis des Staates im Schlichtungsprozess hatte zur Folge, dass dieser von den beiden Arbeitsmarktparteien als zusätzlicher Gegner angesehen wurde. Die Weltwirtschaftskrise führte dabei zu einer Verhärtung der Fronten. Die Arbeitgeber machten das staatliche Schlichtungswesen dafür verantwortlich, dass die Löhne und Gehälter nicht in dem von ihnen als volkswirtschaftlich sinnvoll erachteten Rahmen sanken. Auf Arbeitnehmerseite verkannten zwar die meisten Gewerkschaftsvertreter nicht, dass der Staat zu ihren Gunsten intervenierte, beklagten jedoch den ihrer Meinung nach überzogenen Lohnabbau, der durch die staatliche Preissenkungspolitik auch nicht annähernd kompensiert werde. Brüning und dann besonders Papen wurden der übermässigen Willfährigkeit den Forderungen der Unternehmer gegenüber bezichtigt. Die Unzufriedenheit hüben wie drüben über die staatliche Schlichtungspolitik musste so zu einer schleichenden Staatsverdrossenheit führen.

Wahrnehmung der Stellung der Heimwehren durch die Ostschweizer Presse in den Jahren 1927-1936

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

In den Jahren zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg gelang es dem neu entstandenen republikanischen Staat in Oesterreich weder die Bevölkerung zu integrieren und hinter sich zu sammeln, noch den Graben zwischen den konservativen katholisch-ländlichen Schichten und den sozialdemokratischen städtischen Arbeitern zu überbrücken. Das Volk blieb gespalten und dem neuen Staat gegenüber auf Distanz.

Auch das Gewaltmonopol konnte der noch junge Staat bis zum "Anschluss" nie ganz durchsetzen. Vielmehr wurde es ihm durch bewaffnete Bewegungen und Parteien strittig gemacht. Die ersten dieser Bewegungen waren die Heimat- oder Heimwehren. Sie wurden während dem Zusammenbruch der Donaumonarchie 1918 zum Schutze vor Uebergriffen durch heimkehrende Soldaten und hungernde Zivilisten aufgestellt. Anfänglich als unpolitische und überparteiliche Flur-, Orts- und Bauernwehren aufgestellt, zeigte sich jedoch sehr bald ihre wahre politische und ideologische Heimat. Sie waren allesamt vom italienischen Faschismus oder vom deutschen Nationalsozialismus beeinflusst.

Neben den verschiedenen Heimwehren, die alles andere als eine Einheit bildeten, prägte der von den Sozialdemokraten gegründete "Republikanische Schutzbund" und dann später die nationalsozialistische Partei mit ihren Organisationen das Bild. Die Heimwehren genossen eine Sonderstellung dank ihrer Nähe zur christlichsozialen Partei. Von den Behörden wurden sie zudem oft als Hilfspolizei eingesetzt.

Blutige Ausschreitungen unter diesen Gruppen waren an der Tagesordnung. Auf der politischen Ebene versuchten zumindest die Heimwehren und die Nationalsozialisten, dem Staat und der Gesellschaft ihre Ideen und Konzepte mit Waffengewalt aufzuzwingen. Die Einflussnahme ging von der Androhung eines "Marsches auf Wien" nach italienischem Vorbild bis zu Pressionen auf das Parlament, die Verfassung im faschistischen Sinne zu verändern. Um ihre Ziele zu erreichen, setzten die Heimwehren die Regierung mit Putschabsichten unter Druck. Zwei 1931 und 1934 durchgeführte Putschversuche scheiterten jedoch kläglich. Die Nationalsozialisten ihrerseits bekämpften den Staat in einem regelrechten Kleinkrieg, der im Jahre 1934 in der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuss gipfelte. Die Sozialdemokraten blieben die einzigen Verteidiger jener republikanischen Ordnung, die sie nach dem Ersten Weltkrieg massgeblich geprägt hatten.

Begünstigt durch rechtslastige, anti-demokratische Strömungen in der Gesellschaft und unterstützt durch die katholischen Kirche, schritt die Exekutive zur Eliminierung des "Erzfeindes" Sozialdemokratie. Höhepunkt dieser Entwicklung war die Etablierung eines mehr oder weniger autoritär-faschistischen "Ständestaates", getragen von weiten Teilen der bürgerlichen und katholischen Eliten. Geführt wurde er von den Kanzlern Dollfuss und Schuschnigg. Die Regierung verbot in der Folge alle sozialdemokratischen Organisationen und verfolgte deren Mitglieder. Eine parteiische Justiz und Polizei war ihr dabei behilflich.

Zentrales Thema der Arbeit ist die Wahrnehmung der Vorgänge in Oesterreich durch die zeitgenössische Ostschweizer Presse. Konkret gefragt: Konnte man in der Schweiz wissen, was in Oesterreich vorging? Die Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Situation in der Schweiz der Zwischenkriegsjahre soll als Vergleichsmöglichkeit dienen und zum Nachdenken Anlass geben, war doch auch unser Land nicht frei von rechtsgerichtetem Gedankengut und Organisationen. Die Aktivitäten katholisch-konservativer Kräfte, der Heimatwehren und der Fronten vergifteten über längere Zeit das

Klima. Die politische Situation war durch das "Vollmachtenregime" des Bundesrates geprägt. Erst die zunehmende Integration der Sozialdemokraten in die Gesellschaft und die "geistige Landesverteidigung" schufen die Voraussetzung für die erfolgreiche Abwehr des Faschismus in unserem Land.

Ein weiteres Schwergewicht bildet die Aufarbeitung der neuesten, die Geschichte Oesterreichs betreffenden Forschung und Diskussion, die zum Teil sehr kontrovers geführt wird.

Als Grundlage für die Arbeit dienten zwei in St. Gallen ansässige Tageszeitungen. Die katholisch-konservative "Ostschweiz" und das freisinnige "St. Galler Tagblatt". Die Hoffnung, die beiden Blätter würden dank ihrer Nähe zu Vorarlberg, die Ereignisse in diesem Bundesland eingehend kommentieren, erfüllte sich nicht. Die Geschehnisse in Wien dominierten die Berichterstattung eindeutig.

Der Korrespondent des "St. Galler Tagblattes" verfasste auffallend präzise Berichte. Der interessierte Leser in der Ostschweiz bekam Informationen aus erster Hand, die es ihm erlaubten, sich ein erstklassiges Bild von den Vorgängen in Oesterreich zu machen: *"...Es erwies sich wieder, was jedem Kenner des Landes klar war, dass Oesterreich im Prinzip für den Faschismus unempfänglich ist. Dazu hat der Oesterreicher viel zu wenig Staats- und Nationalgefühl, viel zu wenig Staatsstolz..."*¹

Erst richtete sich seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich auf eine vermeindlich von links ausgehende Bedrohung durch Revolution und Klassenkampf. Mit der Zeit wurde auch die Gefahr erkannt, die von den rechtsgerichteten Kräften ausging: *"...Ein wirklich geordnetes Staatswesen kann man Oesterreich nicht bezeichnen, so lange solche bewaffnete private Truppen über die Ruhe des Staates entscheiden dürfen. Es ist hier oft genug davor gewarnt und auch verlangt worden, dass alle diese Formationen, ohne Unterschied, je eher je besser vom Schauplatz verschwinden."*²

Höhepunkt der Auseinandersetzungen in Oesterreich bildeten die blutigen Kämpfe im Februar 1934. Ausgetragen wurden sie zwischen den in die Enge getriebenen sozialdemokratischen Arbeitern und der Exekutive, die von den Heimwehren dabei tatkräftig unterstützt wurde. Nach der blutigen Niederschlagung der Arbeiter wurde im Mai 1934 eine neue "ständestaatliche" Verfassung proklamiert. Diese neue Verfassung bedeutete die Festigung der faschistisch-autoritären Diktatur der Kanzler Dollfuß und Schuschnigg. Wie der Korrespondent des "St. Galler Tagblattes" vermerkte, begann gleichzeitig der unaufhaltsame Aufstieg der Nationalsozialisten in Oesterreich.

Bereits 1936 gelang es Kanzler Schuschnigg, die Heimwehren ohne nennenswerten Widerstand aufzulösen. Weite Kreise hatten sich bereits von den Heimwehren losgesagt und den Nationalsozialisten zugewandt. Folgerichtig kam es zu einem Ausgleich und einer fortschreitenden Integration der österreichischen Nationalsozialisten in den Staat und die Gesellschaft. Die aussenpolitische Annäherung Oesterreichs an Deutschland trug das Ihre bei.

Das Ende des unabhängigen österreichischen Staates kam 1938 mit dem "Anschluss" an Hitler-Deutschland - demokratisch war dieser Staat schon lange nicht mehr.

Während 20 Jahren konnte die interessierte Leserschaft in der Ostschweiz mitverfolgen, wie sich das neu entstandene Oesterreich zwischen 1918 bis 1938 zusehends desintegrierte und auf eine gewalttätige Bahn abglitt. Die Wahrnehmung war sehr genau und die zeitliche Verzögerung gering. Oesterreich war also ein Thema, obschon dieses Land, gemessen an den anderen politischen Ereignissen dieser Zeit, bloss einen Nebenschauplatz darstellte.

1 St. Galler Tagblatt, 1.8.1927 Nr. 354

2 St. Galler Tagblatt, 26.9.1928 Nr. 454

Deutlich sichtbar wird auch die parteipolitische Ausrichtung der beiden Blätter. Die "Ostschweiz" verpasste es, die Situation kritisch zu hinterfragen und blieb immer in der Nähe der österreichischen Christlichsozialen. Den Heimwehren und dem Ständestaat stand sie positiv gegenüber. Anders das "St. Galler Tagblatt", das differenzierter analysierte und urteilte.

Patrick Trees
Fischermätteliweg 10
3400 Burgdorf

Matthias von Bergen

Nationalökonomie und Weltbürgertum

Ein Beitrag zur Biographie des internationalen Sozialpolitikers Stephan Bauer (1865-1934)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht der langjährige Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVgA), zwischen 1900 und 1920 auch Direktor des dazugehörigen Internationalen Arbeitsamtes in Basel, Stephan Bauer (1865-1934). Im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel liegt ein umfangreicher, bisher kaum aufgearbeiteter Nachlass von Bauer. Er umfasst neben persönlichen Aktenstücken, Manuskripten und Vortragsentwürfen eine ausgedehnte Korrespondenz - das Adressverzeichnis umfasst über 600 Namen - mit Persönlichkeiten aus der ganzen Welt.

Historisches Interesse weckt Bauer in erster Linie als Organisator und aktiver Förderer internationaler Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. Darüber hinaus lassen sich an seinem Beispiel Entwicklungen und zentrale Handlungsmuster einer Zeitepoche und bestimmter sozialer Gruppen aufzeigen. Ausgehend von einem Ansatz, der eine Person primär als Produkt der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umstände der Zeit zu begreifen versucht, ist die Biographie von Bauer in mehrfacher Hinsicht interessant.

Die einleitende kurze biographische Skizze rekonstruiert aus dem Basler Nachlass Werdegang, Berufskarriere, wissenschaftliches Werk und private Lebensumstände Bauers, eines vom liberalen Wien des "fin-de-siècle" geprägten kosmopolitischen bürgerlichen Intellektuellen und Lebemanns.

Durch die genauere Untersuchung der beruflichen Entwicklung und der wissenschaftlichen Arbeit des Nationalökonomen Bauer werden Probleme und Perspektiven dieser um die Jahrhundertwende mitten in ihrem Professionalisierungs- und Legitimierungsprozess steckenden "neuen" Wissenschaft thematisiert. Bauer, wissenschaftlich von eher mittelmässigem Format, bekundete zunehmend Mühe, mit der Differenzierung und Spezialisierung seines Faches Schritt zu halten. In beruflicher Hinsicht musste er verschiedene Misserfolge hinnehmen. Die angestrebte Universitätslaufbahn glückte nicht und die erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der internationalen Sozialpolitik endete abrupt: Bauer wurde 1919 nicht zum Direktor der neu gegründeten ILO gewählt und verschwand danach relativ rasch aus dem Rampenlicht der internationalen Sozialpolitik. Mit deren Institutionalisierung durch die ILO nach dem Ersten Weltkrieg waren "unpolitische", rein wissenschaftlich legitimierte Sozialpolitiker wie Bauer in gewissem Sinn zum Anachronismus geworden. Die sich herausbildenden korporatistischen Strukturen erwiesen sich im Rahmen des "organisierten Kapitalismus" als weit wirkungsvollere Mittel zur Integration der Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaft als alle Versuche von bürgerlichen Intellektuellen, "people of influence and position" für Sozialreformen "von oben" zu gewinnen. Die eigentlichen Innovationen auf sozialpolitischem Gebiet gingen zunehmend von den staatlichen Administrationen aus, die nun innerhalb des sich herausbildenden "produktivistischen Kompromisses" zwischen den organisierten Arbeitnehmern und Arbeitgebern den vermittelnden Part übernommen hatten. Leute wie Bauer, ohne Beziehungen zu Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und staatlichen Verwaltungen, gerieten leicht in Gefahr, zwischen alle Stühle zu fallen.

Als rühriger Verfechter präventiver Sozialpolitik und technokratischer Modernisierungskonzepte wandte sich Bauer seit dem Weltkrieg zunehmend den amerikanischen institutionalistischen "Technokraten" und von dort aus den planwirt-

schaftlichen Experimenten in der Sowjetunion zu. Das sowjetische Modell faszinierte allerdings nicht primär als Versuch, den Sozialismus aufzubauen. Vielmehr sah Bauer hier einen nach wissenschaftlichen Kriterien organisierten "Superamerikanismus" im Entstehen, ohne dabei der Eigentumsfrage Bedeutung beizumessen.

Aus der im untersuchten Nachlass erhaltenen umfangreichen Korrespondenz lässt sich ein weltweites Beziehungsnetz von sozialreformerischen Intellektuellen rekonstruieren. Dabei werden vier Gruppen besonders enger Bekannter von Bauer genauer untersucht: ein Kreis von Wiener Intellektuellen, die Nationalökonomien, die internationalen Sozialpolitiker und die "Freunde Russlands". Auffallend ist Bauers enge Verbundenheit mit dem angelsächsischen Kulturkreis. Durch eine wissenssoziologisch orientierte Analyse von Bauers Beziehungsnetz lässt sich zeigen, wie dieses grenzübergreifende Netz von liberal-radikalen Intellektuellen im Ersten Weltkrieg auseinanderbricht und nach rechts zum Faschismus bzw. nach links, Richtung "fellow travellers", abdriftet. Interessanterweise definierte sich dieses Milieu nicht in erster Linie ideologisch, sondern als soziale Gruppe, die einen bildungsbürgerlichen "herrschaftsfreien" Diskurs über politische und wissenschaftliche Grenzen hinweg pflegte.

Stephan Bauer erscheint denn - gleichsam exemplarisch - als Typus des in bürgerlichen Idealismus und universalen Fortschrittsglauben des 19. Jahrhunderts verwurzelten Intellektuellen und Sozialpolitikers. In seinem Weltbild fällt die führende Rolle der scheinbar über den Klassegegensätzen stehenden, allein wissenschaftlich legitimierten Intelligenz zu, die die herrschenden Eliten auf internationaler Ebene für ein technokratisches Modernisierungsprogramm gewinnen und so den Ausweg aus den sozialen und nationalen Konflikten weisen sollte. Dass die Ausblendung der Machtfrage in Wirklichkeit aber gerade zur Instrumentalisierung der Intellektuellen durch jene führt, die real über politische und wirtschaftliche Macht verfügen, hat Bauer nie zu begreifen vermocht.

Matthias von Bergen
Allmendstrasse 34
3014 Bern

Peter Wyss von Jülgen

Räder müssen rollen für den Sleg

Die Deutsche Reichsbahn im 2. Weltkrieg am Beispiel der Hauptverkehrsdirektion (HVD) Brüssel

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Wenn die Weltkriegsforschung sich bis heute kaum einmal der Deutschen Reichsbahn als zentrales Forschungsobjekt angenommen hat, so ist das vordergründig verständlich; Organisationen wie die Schutzstaffel (SS), Geheime Staatspolizei (Gestapo) oder der Sicherheitsdienst (SD) und ihre durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten staatlich legitimierte Stellung bieten sich schon aufgrund ihrer Funktion zur exemplarischen Darstellung totalitärer Machtstrategien und deren Umsetzung an. Daneben mutet die Deutsche Reichsbahn als reiner Dienstleistungsbetrieb, der seine Aufgabe ungeachtet des Auftraggebers sowohl vor wie auch nach der Machtübernahme abwickelte, eher als neutrale und damit farblose Institution an - kein fruchtbares Forschungsgebiet für Historiker.

Aber das Ziel eines jeden totalitären Systems muss die vollkommene Durchdringung des von ihm beherrschten Staates sein. Darin liegt der Forschungsansatz dieser Arbeit. Der nationalsozialistischen Regierung wäre die Umsetzung ihrer rassistischen Ideologie ohne die Dienstbarmachung sämtlicher ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zum vornherein unmöglich gewesen.

Genau unter diesem Gesichtspunkt erstaunt es umso mehr, dass die für die Kriegsführung mitentscheidenden Transportleistungen, die zentrale Funktion für die Kriegs- und Tötungsmaschinerie überhaupt in ihrer Bedeutung in der Literatur bis heute nur wenig Beachtung gefunden hat. Die vorliegende Arbeit soll ein Beitrag zur Schliessung dieser Lücke sein.

Nebst einzelnen Nachlässen wurden dazu die noch erhaltenen Bestände des Reichsverkehrsministeriums im Bundesarchiv Koblenz wie auch die Akten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf konsultiert, die gegen den ehemaligen stellvertretenden Generaldirektor der Reichsbahn, Dr. Ganzenmüller, ermittelt hatte. Vereinzelt wurden auch Akten im Militärarchiv Freiburg sowie bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg beigezogen. Dabei stellte sich heraus, dass die beträchtlichen Lücken im Quellenmaterial nicht nur kriegsbedingt waren. Die Tatsache, dass über die Deportationszüge nur einzelne, eher zufällige Belege auftauchen, deutet auf systematische Aktenvernichtung in den letzten Kriegstagen hin. Ergänzt wurde dieses Material durch Eigenpublikationen der Reichsbahn aus der untersuchten Periode sowie durch die spärliche Sekundärliteratur.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. Befasst sich der erste mit der Aufgabenstellung der Reichsbahn innerhalb des Deutschen Reiches, so ist der zweite Teil der Hauptverkehrsdirektion Brüssel gewidmet, der nebst den belgischen auch ein Teil der französischen Eisenbahnen unterstellt war. Hier sollte exemplarisch die Verwaltungskonzeption der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten dargestellt werden.

Die Deutsche Reichsbahn war nur ungenügend auf die spezifischen Anforderungen der Kriegsführung vorbereitet. Im Rahmen des Vierjahresplanes, durchaus mitgetragen von den Spitzen der Wehrmacht, lag das Schwergewicht auf der Förderung des motorisierten Strassenverkehrs, was auch im Einklang mit der Blitzkriegsstrategie stand. Die Folgen stellten sich in den beiden Transportkrisen im Winter 1941/42 und 1942/43 ein. Zusätzliche Engpässe und Schwierigkeiten ergaben sich aus der Rivalität und der mangelhaften Kooperation zwischen Wehrmacht und Reichsbahn bzw.

Reichsverkehrsministerium. In den besetzten Gebieten unterstanden die Bahnen zunächst militärischer Führung; das nachgezogene deutsche Bahnpersonal galt als Wehrmachtgefolge und war dem Militärstrafrecht unterworfen, ohne an den Privilegien des kämpfenden Heeres zu partizipieren. Kleinliche Auseinandersetzungen bis hin zur Gestaltung der Uniformen prägten denn auch das Verhältnis zwischen Eisenbahnen und Wehrmacht. Erst nach dem Führerbefehl vom 15. Juni 1942 wurden die Wehrmachtverkehrsdirektionen vom Reichsverkehrsministerium übernommen und das deutsche Bahnpersonal aus dem Status des Wehrmachtgefolges entlassen. Die Transportkrise zwang nun auch zur Bereitstellung grösserer Kapazitäten für den Lokomotivbau und andere Belange der Eisenbahn, denn der totale Krieg im Osten und die systematische Ausbeutung der besetzten Gebiete führten zur Aufwertung des Schienenverkehrs. In der Produktion und im Gütertransport wurde der Höhepunkt 1943 erreicht, im Personenverkehr 1944.

Absolute Priorität besass bei allen Transportleistungen die Wehrmacht, prioritär bereitgestellt wurden aber auch die Züge für die Judentransporte. Für 1943 können zahlreiche Judentransporte aus Frankreich und Belgien belegt werden. Sie wurden trotz langsam sich ankündigender alliierter Landung und sich häufender Streiks und Sabotageakten systematisch weitergeführt. Solche "Sonderzüge des Personenverkehrs" aus den besetzten Gebieten waren als "Davidszug" oder mit P (Polen), Pj (polnische Juden) speziell gekennzeichnet, dem Bahnpersonal und der Wehrmacht also durchaus bekannt. Die Bahnbeamten standen zudem im ständigen Kontakt mit SS und Gestapo. Allein aufgrund der vorliegenden Unterlagen lässt sich die Zahl der in KZ-Lager transportierten Menschen auf mindestens 3 Millionen schätzen. Dazu kamen bis 1944 rund 4 Millionen Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten. Weniger "effizient" erwies sich die Reichsbahn bei der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten, da Gauleitung oder Wehrmacht rechtzeitige Warnungen vor dem Rückzug unterliessen.

Die Untersuchung der Verwaltungsform der jeweiligen Eisenbahngesellschaften der besetzten Gebiete erhärtete die These, dass die entsprechenden Verwaltungsstrukturen auf den beabsichtigten Status des Landes in einem unter deutscher Vorherrschaft neugeordneten Europa ausgerichtet waren. Grundsätzlich lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

1. Weitgehend selbständige Verwaltung mit Beordnung eines deutschen Bahnbevollmächtigten. Diese Regelung galt vorwiegend in Ländern mit germanisch geprägter Bevölkerung: Norwegen, Dänemark, Niederlande.
2. Teilweise selbständige Verwaltung unter deutscher Aufsicht (etwa durch Hauptverkehrsdirektionen): Als beispielhaft sind hier Frankreich und Belgien zu nennen.
3. Vollständig deutsche Verwaltung und Betriebsführung: Diese Form ist in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion anzutreffen.

Die Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass es der nationalsozialistischen Regierung gelungen ist, die ursprünglich neutrale Organisation Deutsche Reichsbahn voll und ganz für ihre Zielsetzungen einzuspannen, ja dass das ganze Rassenprogramm, der damit legitimierte Ostfeldzug, die Deportationen und der Versuch des Genozids am jüdischen Volk ohne die fast bis in die letzten Kriegstage funktionierende Transportmaschinerie der Reichsbahn undenkbar gewesen wären.

Peter Wyss von Jülgen
 Rodtmattstrasse 54
 3014 Bern